

nr 12 AM

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserate
aller Art werden in der
Steinbaugasse 100
bundesfrei angenommen; für
Wien telegraphisch die
Annoncen-Expedition Alois
Pelik, Wollzeile 22, n. Haus-
stein & Vogler, für Aus-
land: Hansen, teind & Vogler
in Berlin, Hamburg, 7, Post-
str. 10, n. Paris.
Das einmalige Einlegen
einer einseitigen Ver-
merkmale kostet 7 kr., das
2. Mal 6 kr., das 3. Mal
5 kr. 8. B. egl. der Stem-
pelgebühr 4 30 kr.
Eigentümer u. Verleger:
Th. Steinhaufen.

Erscheint
mit Ausnahme des
Sonntags täglich. Kostet
für das halbe Jahr 6 fl.,
das Vierteljahr 3 fl., ein
Monat 1 fl.
Mit
Postversendung:
Im Inland:
halbjährig 8 fl., viertel-
jährig 4 fl. 8. B.
Im Ausland:
vierteljährig 5 fl.
Redacteur
Th. Steinhaufen.

Abonnements-Bureaus: In Mediasch bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn G. J. Haberlang, Buchhändler; in Szafnegen bei Herrn J. G. Kinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. K. Leonhard, Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in M. Basarhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Trein, Buchhändler; in Wisitz bei Herrn G. Schnell, Lehrer, wofür alle Abonnements-Verträge franco erbeten werden.

Nr. 176.

Sermannstadt, Samstag am 25. Juli

1868

Amtliches.

Circularverordnung

des k. ungarischen Ministeriums des Innern an sämtliche Jurisdiktionen.

Nachdem der Gesetzartikel IX. vom Jahre 1848, durch welchen die bis dahin bestehenden Urbarialpflichtigkeiten und Siebigkeiten und die grundherrliche Gerichtsbarkeit aufgehoben wurden, der kleinern Regalbenefizien nicht erwähnt, ferner das auf Grund der provisorischen Gerichtsnormen in Wirksamkeit belassene Grundentlastungspatent vom 2. März 1853 unter den kleinern Regalbenefizien das Schankrecht gleichfalls unberührt läßt: so können bei Erledigung jener Klagen, welche bezüglich der Grenzen, innerhalb deren von diesem Rechte Gebrauch gemacht werden kann, und rücksichtlich der gegen dieses Recht begangenen Uebertretungen erhoben werden, noch immer nur jene Gesetze als Richtschnur dienen, welche zum Behufe der Regelung des erwähnten Rechtes in der Zeit vor dem Jahre 1848, namentlich in den Jahren 1836 und 1840, mit besonderer Rücksicht auf die bestehenden grundherrlichen und Urbarial-Verhältnisse gebracht worden sind.

Allein die Verhältnisse haben sich in Folge der im Jahre 1848 erfolgten Aufhebung des Urbarialverbandes und der grundherrlichen Gerichtsbarkeit, in Folge der Entwicklung und großartigen Ausdehnung des freien Gewerbes wesentlich geändert und es nimmt in einem fort die Anzahl jener Fälle zu, für deren Austragung die früher gebrauchten Gesetze weder genug detaillierte noch hinreichend präcise Bestimmungen enthalten. Von da kommt es, daß bezüglich der wegen Verletzung des Schankrechtes bei den einzelnen Jurisdiktionen oder deren Organen anhängigen Klagen beinahe jede Jurisdiktion ein anderes Vorgehen beobachtet, abweichende Entscheidungen fällt, indem sie dem ausschließlichen Verzuge des fraglichen Rechtes bald enger, bald weitere Schranken setzt.

Die Regierung kann und darf es im Interesse der Eigentümer des Schankrechtes, ferner im Interesse des consumirenden Publikums, im Interesse der Einheit und des Ansehens des Staates nicht dulden, daß ein und dieselben Gesetze in den verschiedenen Theilen des Landes ganz verschiedenartig interpretirt werden und daß die einzelnen Jurisdiktionen über die Vergehungen gegen dieselben nach verschiedenen Prinzipien entscheiden. Zu den anderweitigen wichtigen Aufgaben der Gesetzgebung gehört untrüglich auch die Regelung der kleinern Regalbenefizien und die endgiltige Entscheidung dieser Frage. Allein auch bis dahin, wo diese, beträchtliche Vorarbeiten und reifliche Erwägung erheischende Frage gränzlich und definitiv gelöst werden soll, erheischen die an das Ministerium des Innern und an das Handelsministerium in Angelegenheit des Genuges und der Grenzen des Schankrechtes, dann bezüglich des amtlichen Vorganges in Verhängungsfällen einlangenden Beschwerden, Recurse und Anfragen eine Erledigung.

Das Ministerium des Innern und das Ministerium für Ackerbau, Handel und Gewerbe haben daher im Einvernehmen mit dem Justizministerium bezüglich der wegen der Ausübung des Schankrechtes, dessen Grenzen und Schmälerungen auftretenden Fragen folgende, in den vaterländischen Gesetzen und in dem vor dem Jahre 1848 bestehenden Ufus begründete, einerseits das Interesse der Eigentümer der kleinern Regalbenefizien, andererseits jenes der Weinproduzenten und des consumirenden Publikums berücksichtigende Grundsätze und Modalitäten vereinbart, welche den Jurisdiktionen bei Erledigung derartiger Fragen als Richtschnur zu dienen haben:

1. Da auch nach dem Ufus vor dem Jahre 1848 das ausschließliche Schankrecht nicht so streng ausgelegt wird, als hätten die Weinproduzenten ihren eigenen, oder Spezerchandier und Händler mit sogenannten gemischten Waaren ausländische oder inländische Dessert Weine, Ausländer-Bier und Liqueur-Verordnungen in verbleibenden Bouteillen, Spiritus für den häuslichen Bedarf oder zu gewerblichen Zwecken in kleineren Quantitäten nicht verkaufen, Zudeckbäder Caffeebeeren feine geistige Getränke glasweise ihren Gästen nicht verabfolgen können: so wird auf Grund dieses Brauches gefastet, daß

a) Weingartenbesitzer die von ihnen producirten, von ihnen behandelten Weine nicht nur faßweise, sondern auch in regelmäßig verkorkten und mit ihrem eigenen Siegel versehenen oder plombirten Flaschen in ihren eigenen Localitäten, allein jedenfalls unter absoluter Ausschließung der stehenden oder fließenden Trinkgäste, somit unter absoluter Ausschließung des wirthschaftsmäßigen Ausdranks und Consumes, — verkaufen dürfen;

b) daß inprotollirte Material, Spezererei und Gemischte Waarenhändler inländische Dessert- und Ausländer-Weine, ausländisches Bier, verführte alcoholhaltige Getränke, worunter aus reinem Geiste fabrikmäßig erzeugte feine Getränke, als: Liqueur, Rhum, Rosoglio verstanden werden, — in gehörig verkorkten, verbleibenden oder plombirten, mit Vignetten versehenen Flaschen, ferner mindestens 30 Beaumes Grade enthaltenden Spiritus an Gemeinleute, welche denselben für ihr Handwerk, oder an Andere, welche denselben für häusliche Zwecke bedürfen, in kleineren Quantitäten verschleifen können;

c) daß Zudeckbäder und Caffeebeeren ihren Gästen verfeinerte Getränke geistigen Inhaltes, als: Liqueur, Rosoglio, Rhum, glasweise verabreichen können, wobei bemerkt wird, daß diese Begünstigung nur solchen Conditoren zu theilhen sei, die nach den Anforderungen des Conditorgehäufnisses selbst im strengen Sinne des Wortes die Verschleißartikel größtentheils selbst anfertigen und von denselben entsprechend den Wünschen des consumirenden Publikums, stets einen Vorrath in frischer Qualität halten;

d) daß die Unternehmer von Eisenbahn-Canalbauten, Dammarbeiten und andere, eine größere Anzahl von aus fremden Gegenden zusammenkommenden Arbeitern erheischenden Bauten, ihre eigenen Arbeiter, am Bauplatze, insofern derselbe sich außerhalb einer Ortschaft befindet, mit Getränken versehen können.

2. Wenn der Weinproduzent außer seinem Weine eigener Fassung noch einen andern in Gefäßen, welche kleiner als die Fässer sind, deren Rauminhalt in §. 2 des G.-A. VI. vom Jahre 1836 vorgezeichnet ist, oder in Bouteillen verkaufen, oder seinen eigenen Wein in nicht gehörig verkorkten Flaschen, oder wirthschaftsmäßig ausschütten, oder ohne Einwilligung des betreffenden Berechtigten und ohne die nöthige gewerbliche Concession Bier, Brantwein, Spiritus in Gefäßen, welche minder raumhaltig als die im §. 2 des G.-A. VI. vom Jahre 1836 bezeichneten sind, oder in Flaschen verkaufen sollte: so ist er im Sinne des §. 2 des G.-A. VI. v. J. 1836 und des §. 2 des G.-A. VII. v. J. 1840 mit dem Verluste des ganzen angezapften Vorrathes zu bestrafen; wobei aus dem Geiste der erwähnten Gesetzartikel und aus der Natur der Sache es sich von selbst ergibt, daß unter dem am Zapfen befindlichen Wein, Spiritus, Brantwein oder Bier nicht nur die in den angezapften Fässern vorgefundene, sondern auch die aus dem Faße in andere offene Gefäße, oder in Flaschen abgelassene Flüssigkeit zu verstehen ist.

3. Sollen die im §. 2 unter b) und c) angeführten Kaufleute, Caffeebeeder, Zudeckbäder, die ebenfalls normirten Beschränkungen außer Acht lassend, abweichend von denselben den Verkauf von Spiritus und geistigen Getränken betreiben, oder überhaupt Kaufleute und Gewerbetreibende als solche ohne Einwilligung des Regale-Eigentümers und ohne die erforderliche gewerbliche Concession Wein, Spiritus, Brantwein oder was immer für geistige Getränke in minder raumhaltigen Gefäßen, als die im §. 2 des G.-A. VI. v. J. 1836 vorgeschriebenen Fässer sind, oder Flaschen verkaufen: so sind sie, außer der im angezogenen Gesetze ausgesprochenen Concession, als solche, die ihr Betriebsbefugniß überschritten haben, respective ein nicht gestattetes Geschäft betreiben, auch noch im Sinne der §§. 132 und 133 der Gewerbeordnung zu bestrafen.

4. Dem Eigentümer des Schankrechtes steht in den, in den §§. 2 und 3 bezeichneten Fällen außer der im §. 2 des G.-A. VI. v. J. 1836 ausgesprochenen und im Verwaltungswege zu vollziehenden Conffiscation im Sinne des §. 2 des G.-A. VII. v. J. 1840 noch das Recht zu, bezüglich seines erlittenen Schadens und seiner Unkosten auf gerichtlichem Wege vollständigen Ersatz anzufordern.

5. Da die Verhandlung und Erledigung der zwischen den frühern Grundherren und den Urbarialgemeinden wegen des urbarialen Schankrechtes entstehenden Rechtsfragen zu dem Wirkungsbereiche der kompetenten Urbarialgerichte gehört, so werden dieselben durch die gegenwärtigen Verfügungen nicht berührt; wogegen die Regelung der Ausübung des der Urbarialgemeinde gesetzlich zustehenden Weinschankes, sowie die Bestrafung der Verletzung dieses herrenschaflichen Schankrechtes, beziehungsweise der Ausschreitungen beim Verkaufe von Spiritus und geistigen Getränken zur Kompetenz der Verwaltungsbehörden gehört.

6. Zur Unterstufung und Schlichtung der in dieser Angelegenheit vorkommenden Klagen ist in den Comitaten, Kreisen und Distrikten — hieher auch die mit einem geregelten Magistrate versehenen Marktflecken gerechnet — der Bezirks-Stuhlrichter, in den k. Freistädten der Stadthauptmann berufen. — Diese sind gehalten, den Gehörstand der Klage durch Anhörung der beteiligten Parteien und Beibringung der gesetzlichen Beweismittel von allen Seiten klar zu stellen und einen freundschaftlichen Vergleich zu versuchen; gelingt der Vergleich nicht, so haben sie über die schwebende Streitfrage in erster Instanz zu entscheiden und die Entscheidung unter Aufrechthaltung des Berufungsrechtes den beteiligten Parteien im gewöhnlichen Wege mitzutheilen. Die Möglichkeit der Revision dieser Sache erfordert es, daß über eine solche Verhandlung ein ordentliches Protokoll geführt werde.

7. Im Berufungsfalle ist es Aufgabe der amtshandelnden Behörde, sämtliche Verhandlungsacten nebst einem erschöpfenden Berichte der Comitatsbehörde, respective dem Publikum der Kreise oder Distrikte, in k. Freistädten aber dem städtischen Magistrat zu unterbreiten, welches (oder welcher) die angefochtene Amtshandlung und Entscheidung revidirend, in der freitragigen Angelegenheit sowohl vom Gesichtspunkte der Verletzung des kleinern Regalbenefiziums als auch von jenem des Gewerbesensens aus die zweifelhafte Entscheidung fällt.

8. Die gegen das Urtheil in zweiter Instanz eingelegte Appellation, welche auch bei der erstinstanzlichen Behörde eingereicht werden kann, ist im Wege der Behörde zweiter Instanz in Begleitung eines erschöpfenden Berichtes und einer auf die Gründe der Appellation bezughabenden ausführlichen Erklärung diesem k. ungarischen Ministerium des Innern zu unterbreiten, welches — wenn die Beinträchtigung des Schankrechtes durch keine Gewerbetreibende oder Handelsleute bezugnen wurde — allein, dagegen aber — wenn es sich um die Verhängung einer Strafe gegen Gewerbes- oder Handelsleute als solche auf Grund der Gewerbeordnung handeln sollte — einverständlich mit dem Ministerium für Ackerbau, Gewerbe und Handel entscheiden wird.
Ofen, 7. Juli 1868.

Baron Béla Wenckheim.

Mit allerh. Entschließung vom 14. Juli d. J. wurde der Großpropst in Steinamanger, Vicarius, Mitglied der ungarischen Akademie und Doctor der Philosophie, Ludwig Vitányi, zum Titularbischof von Boson ernannt.

Emerich Jzelly und Paul Ugrosby sind zu Steueramts-Hilfs-offizialen ernannt worden.

Vom 23. Juli d. J. angefangen tritt im Pesther k. ungarischen Tabak- und Cigarren-Hauptmagazine für echte Havana-Cigarrengattungen ein ermäßigter Tarif in's Leben.

Bei den k. ungarischen Telegraphenstationen in Barasdin und Esseg (Festung) wurde bis auf weitere Verfügung die Beschränkung des vollen Tagesdienstes angeordnet.

(Namensveränderungen.) Der Szegediner Normal-Schullehrer Johann Ferencsik in „Ferenczy“; Karl Brestyanffy aus Pest in „Kolodvari“; Julius Trajner aus Pest in „Szécsi“; Joseph Hornyak aus Szent-Peter in „Hegymegi“; Bernhard Klein aus Ungvár in „Kis.“

Politische Uebersicht.

Die „Köln. Ztg.“ erinnert wieder einmal an Nord-Schleswig. „Je länger es gelingt — schreibt sie — den Frieden zu stiften, um so mehr befestigt er sich. Wenn der Prager Frieden, wie einst der westphälische oder der Wiener Congreß, der Ausgangspunkt einer längeren friedlichen Epoche werden soll, so muß er freilich vor allen Dingen ausgeführt werden. Die meisten Menschen sind blind dafür, aber wer einige Erfahrung und einigen Scharfblick hat, sieht leicht, daß die jetzt bald in's dritte Jahr währende Nichtausführung des Prager Vertrages in Bezug auf Schleswig eine schwer wiegende Bedrohung des europäischen Friedens in sich schließt. Keine Macht hat augenblicklich Lust, mit Preußen Krieg anzufangen, weil es nicht Nord-Schleswig an Dänemark abgetreten hat, obgleich es vertragsmäßig dazu verpflichtet ist. Aber alle Mächte schieben die Schuld für den objectiv vorhandenen Vertragsbruch auf Preußen. Denn wenn dieses die Schuld auf Dänemark legt, weil dieses seine Bedingungen nicht annehmen wolle, so ist die einfache und schwer zu widerlegende Antwort, daß der Prager Friede solche Bedingungen nicht kennt, sondern die bedingungslose Rückgabe der dänisch gestimmten Districte vorschreibt, wie die Retrocession des Wiener Friedens von 1864, die sofort ohne alle Bedingungen erfolgte und zu keinerlei Beschwerde Veranlassung gegeben hat.“

— In Betreff des Zollvertrages zwischen Frankreich, Holland und Belgien, der jetzt ebenfalls gelungener wird, soll sich die Sache so verhalten haben: Napoleon III. strebte den Vertrag an; man braucht nicht zu sagen, warum. In Brüssel aber merkte man die Falle, dachte nach, was aus dem Zollvertrage Alles herauszuwachsen könnte, und beging die Indiscretion, in der Independance den Vorhang zu früh zu lüften. Dabei hatte man die kluge Absicht, den ganzen französischen Blau überhaupt zu vereiteln, ehe er dem belgischen Cabinet officieil vorgelegt werde, damit dieses der Verlegenheit überhoben bliebe, den mächtigen Nachbar durch ein einfaches „Nein“ als Antwort auf seine eventuelle Anforderung zu reizen. Auf diese Art wurde die Aufmerksamkeit der Großmächte auf das schon wiederholt aufgetauchte Project von neuem gelenkt und Frankreich in jeder Beziehung das Prävenire gespielt. — Die Gefahr wäre also vorherhand beseitigt.

Eine mehr als auffallende Haltung beobachten die russischen Hypertrophischen. Ihre Organe wüthen und wittern gegen alles Deutsche, als ob mit der Vertreibung dieses Elementes das russische Universale schon für und fertig dastehen möchte. So wie man in Polen mit allen Mitteln, auch mit Gewalt russifizirt, verlangt die nationale Partei, solle man auch in den Dñseprovinzen vorgehen. „Die Mosk. Ztg.“ beschwört die Regierung, endlich mit Energie und Rücksichtslosigkeit an's Werk zu gehen. Die Reform der baltischen Provinzen liege ebenso im Interesse der dortigen Bewohner wie in dem Interesse des ganzen Reichs. Nichts wäre gefährlicher als Versuche, die bei den ersten Schritten Halt machten, und Nachwort, die nicht von entsprechenden Thaten begleitet seien. Besser wäre es gar nicht zu beginnen, als eine solche Angelegenheit nicht zu Ende zu führen oder gar fallen zu lassen. Die Schwierigkeiten, die sich dem gegenwärtigen Vorgehen der Regierung entgegenstellen, wären von untergeordneter Bedeutung, aber in der Folge könnten diese Hindernisse einen ernstern Charakter annehmen. Von Lage zu Lage würde die Aufgabe der Regierung in jenen Provinzen eine verwickeltere und schwieriger. Und einst würde die Zeit kommen — und sie wäre nicht mehr fern — wo die Vernunft und die Gerechtigkeit nicht mehr auf der Seite der Regierung, sondern gegen sie sein würden.

Nicht minder wüthend geberdet sich der „Golos“, der sich überdies noch mit der größten Heftigkeit auch gegen Preußen wendet, und weiß merkwürdigerweise dabei als Motiv seines Hasses auf die Haltung Preußens während des Krimkrieges hin. „Preußen war nur auf seinen Vortheil bedacht!“ ruft der „Golos“ aus: „das halb-jüdische Preußen hat sich einfach bereichert!“ Diese und noch andere Schimpereien bieten der „Schlef. Ztg.“ Veranlassung zu einem Leader, an dessen Schluß es heißt:

„Im Gegensatz zu diesen Schimpereien sind die Beziehungen zwischen den Kabinetten von Berlin und St. Petersburg glücklicherweise allerbesten. Und gerade darum wird geschimpft. Die russischen nationalen Ultras wollen die französisch-russische Allianz haben; den Franzosen geben sie gern den Rhein und mehr dazu, wenn sie nur in slavische ausruhen dürfen. Ein mit Preußen verbündenes Rußland wird niemals das moskowitzische pan-slavistische Programm durchführen können. Nach der Ansicht der russischen Maulhelden braucht Europa nur zwei Reiche: Rußland und Frankreich. Den Deutschen bleiben gute Stellen — als Handwerker in Rußland, bis sie auch hierin — von den Czechen abgelöst werden.“

Die Schlußworte in Verbindung mit der Darlegung des offiziellen preussischen anti-pan-slavistischen Programms dürften auf die Czechen, die mit ihren Forderungen auch an Preußen einen Hinterhalt gefunden zu haben glauben, wohl einigermaßen ernüchternd wirken. Nicht uninteressant ist ferner, was eine Berliner officiöse Correspondenz, welche sich ebenfalls gegen den Pan-slavismus erhebt, über die bekannten Vorgänge im französischen gesetzgebenden Körper, die slavische Lehrkanzeln am „College de France“ betreffend, sagt:

„Trotz aller zeitweiligen Höflichkeit der Franzosen gegen Rußland wollen jene doch vom Pan-slavismus nichts wissen, wie es der telegraphisch gemeldete Beschluß des gesetzgebenden Körpers am Freitag über die „Rechtsfälle“ für slavische Sprachen und Literatur gezeigt hat. Ohne Pan-slavist zu sein, kann man behaupten, daß es der Logik Gewalt an-

(Mundwasser.)

Bewährt: Als specifisch bei Blutung des Zahnfleisches, bei trockenem Athem und eintretender Caries.

per Flacon 88 kr.

Zustande zu bekommen: bei Herrn J. F. Zöhler, bei Herrn E. Kozak, bei Herrn Apotheker Jekelius, bei Herrn J. B. Misselbacher, bei Herrn D. Fogarasi, bei Herrn J. B. Máry.

kräutersaft

Weniger als 2 Flaschen

er's

erren-Essen

ipenkräutern.

egen Gesicht's- und Ge-

ezschmerzen, Nerven-

erfung der Geschlechts-

1 fl. 8. B.

holz's

iqueur.

2 fr. 8. B. 11-12

ing Nr. 15.

fmte

Bazar

ing Nr. 15,

ing Nr. 15,

ing Nr. 15,

ing Nr. 15,

ing Nr. 15,

ing Nr. 15,

ing Nr. 15,

ing Nr. 15,

ing Nr. 15,

ing Nr. 15,

ing Nr. 15,

ing Nr. 15,

ing Nr. 15,

ing Nr. 15,

ing Nr. 15,

ing Nr. 15,

ing Nr. 15,

ing Nr. 15,

ing Nr. 15,

ing Nr. 15,

thun heißt, wenn schon der gemeinsame Lehrstuhl in Bonn gethan wird. Eine Subjektivität für den Panславismus wäre es nur gewesen, wenn von einem Lehrstuhle für slavische Sprache die Rede gewesen wäre, aber daß ein Lehrer russisch und polnisch, oder serbisch und böhmisch lehrt, ist in der Natur der Sache eben so begründet, als daß ein Orientalist hebräisch und arabisch lehrt. Aber „es raß der See und will sein Opfer haben.“ Der Panславismus und der russische Ehrgeiz sollte eine Lektion bekommen, und in Deutschland kann man sich nur darüber freuen, wenn die Franzosen nicht bloß immer an den Rhein, sondern zuweilen auch an die Weichsel denken. Aus den Trümmern Deutschlands würde immer, wie es zur Zeit des ersten Napoleons geschah, der Konflikt zwischen Frankreich und Rußland erwachsen, und auf der andern Seite zwingt Frankreich durch seine feindselige Haltung gegen Deutschland Preußen, mehr als diesem lieb ist, Rücksicht auf Rußland zu nehmen. Denn das ist ein in der Natur der Dinge begründetes Gesetz, daß Rußland an Macht noch in größerem Verhältnisse zunimmt als Deutschland, selbst wenn dieses letztere seine Einigung vollzogen haben wird, und daß es für Deutschland ein immer gefährlicherer Nachbar wird, wenn wir auch hoffen wollen, daß die überall fortschreitende Schätzung des Friedens die kriegerische und erobrerische Periode Rußlands kürzer macht, als diejenige anderer europäischer Staaten gewesen ist.

Aus dem Reichstage.

Peß, 21. Juli. (Unterhausung. Nachtrag.) Ernst Simonyi (gegen den Beschlus Antrag). Bei so wichtigen Fragen müßte man untersuchen, ob nicht ein Präcedens zur Rücksicht dienen könnte; ein solches Präcedens bestehe in der That, denn unter der Regierung Josephs sei ein ganz ähnlicher Fall vorgekommen, und damals habe der Reichstag ein anderes Verfahren beobachtet. Man hätte diese Angelegenheit schon früher in Ordnung bringen sollen, und er könne es nicht gelten lassen, daß es dem Reichstage bisher an Zeit gebrach. Sehr wundern müßte es ihn, daß der Beschlus Antrag, der gegenwärtig der Gegenstand der Verhandlung ist, überhaupt gestellt werden konnte, der Antragsteller habe den Boden des Gesetzes verlassen und sich auf das Gebiet der Revolution begeben. (Große Heiterkeit.) Es stehe dem Hause nicht zu ein Gesetz auf dem Wege des Beschlusses abzuhängen, das müsse durch einen Gesetzesvorschlag geschehen, sonst werde die Prärogative der Krone beeinträchtigt. Redner könne dem Beschlus Antrage aus dem Grunde nicht beistimmen, weil er nicht der Ansicht ist, daß alle von der Curie bisher gefällten Urtheile in Kraft gehalten werden dürfen. Wo der Buchstabe des Gesetzes so klar spricht, sollte man das Gesetz nicht umgehen.

Madaraß spricht sich in ähnlichem Sinne aus. Aus purem Conservatismus müßte er gegen den Beschlus Antrag stimmen.

Da kein Redner weiter eingeschritten ist, wird die Generaldebatte geschlossen, und nimmt das ganze Haus, mit Ausnahme der äußersten Linken, den Beschlus Antrag zum Gegenstande der Spezialdebatte an.

In der Spezialdebatte werden die einzelnen Punkte mit den von Tisa empfohlenen Modifikationen angenommen. Bei dem Punkte, welcher von der Rechtskräftigkeit der Urtheile handelt, nimmt

Koloman Tisa das Wort. Simonyi habe sich gegen diesen Vorschlag ausgesprochen; allein gerade das Vorgehen des erwählten Abgeordneten und seiner Partei mache diese Bestimmung durchaus notwendig. (Lebhafter Beifall.) Durch den Beschlus Antrag werde keinerlei Gesetz verletzt, im Gegentheil werden die betreffenden Bestimmungen der 4ten Gesetz erfüllt. (Lebhafter Beifall.)

Nachdem der Beschlus Antrag auch in der Spezialdebatte angenommen worden, folgt das Referat der Verifikationskommission über die fünfzigstündige Deputirtenwahl. Nach genauer Prüfung des Wahlprotokolls, in welchem Trányi als mit entscheidender Majorität gewählt erscheint, und des Protestes der Partei Madaraß, empfiehlt die Verifikationskommission eine Untersuchung anzuordnen. Vobory findet Alles durch das Protokoll genügend aufgeklärt, weitere Erhebungen seien ganz überflüssig. Er wünscht, das Haus möge die Wahl verifiziren. In ähnlichem Sinne sprechen Halas, Simonyi, Madaraß und Csiky.

Nachdem Antalffy, Referent der Verifikationskommission, den Antrag der Kommission damit motivirt, daß vor der endgiltigen Verifikation festzustellen sei, ob die Behauptung der Madaraßpartei, daß viele derselben, in Folge der militärischen Intervention, am Wahltage zu erscheinen verhindert waren, begründet sei, wurde die Abstimmung vorgenommen, und stimmte das ganze Haus, mit Ausnahme der äußersten Linken, für den Kommissionsantrag. Mit der Untersuchung wurde der Abgeordnete Felix Jorda betraut.

Hierauf folgt das Referat der Petitionskommission über die Klage der Neufajer Stadtrepräsentanz gegen die Entsendung eines Regierungs-Kommissärs. Die Kommission ist der Ansicht, daß es der Regierung allerdings zusteht, einen Regierungs-Kommissär zu entsenden, wenn sie es im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung für notwendig erachtet. Wenn jedoch das Vorgehen des Kommissärs sich über die Untersuchung hinaus erstreckt, so müßte die Regierung das Haus davon in Kenntniß setzen, respicive das Vorgehen des Kommissärs rechtfertigen.

Die Kommission empfiehlt, die Petition dem Ministerium zuzuwenden. Minister des Innern Baron Wenckheim: Schon vor mehreren Monaten sind der Regierung von Neufajer Bürgern ohne Unterschied der Religion und der Nationalität Klagen gegen die schlechte Verwaltung der Kommunalangelegenheiten zugegangen. Es wurde über Unsicherheit der Person und des Eigenthums geklagt, es wurde berichtet, daß Anarchie Platz zu greifen droht. Da diese Klagen gegen die Stadtrepräsentanz gerichtet waren, so habe sich die Regierung natürlicherweise nicht an dieselbe wegen des nöthigen Aufschlusses wenden können; sie wandte sich daher an unparteiische Personen, und diese beständigen Alles, was dem Ministerium gemeldet worden. Dazu kam noch die bedauerliche Katastrophe von Topcschider. Der Fürst wurde er ordet, und die serbische Regierung behauptete, daß die Fäden der Konspiration in Ungarn, insbesondere in Neufaj, gesponnen wurden, daß drei Theilnehmer der Verschwörung in Neufaj wohnen, daß der Bürgermeister von Neufaj mit den Kompromittirten in enger Verbindung stand, daß acht Tage vor dem Morde Radanovics in Neufaj war, und mit den Kompromittirten konferirt habe. (Sensation.) Solchen Klagen gegenüber habe die Regierung sich nicht indifferent verhalten können. Sie entsandte daher einen Kommissär, der den Auftrag erhielt, die drei Kompromittirten Individuen verhaften zu lassen, und bezüglich des Bürgermeisters die nöthige Untersuchung einzuleiten, und über das Ergebnis zu berichten.

Der Regierungskommissär habe sämtliche Klagen begründet gefunden. In der Verwaltung hatte hauptsächlich die größte Unordnung Platz gegriffen, Miletics sei wirklich mit den Kompromittirten im Verkehre gestanden; derselbe hat außerdem aufreizende Reden gehalten, und die Waisenkasse schlecht verwaltet. Nun wurde die provisorische Enthebung des Bürgermeisters verfügt, (Lebhafter Beifall) und ein Bürgermeisterstellvertreter ernannt. Anfanglich wollte die Repräsentanz sich den Anordnungen des Regierungskommissärs nicht fügen, sie gab indessen der wiederholten Aufforderung nach, und jetzt nunmehr ihre Thätigkeit unter dem Bürgermeisterstellvertreter fort.

Redner anerkennt, daß durch dieses Vorgehen die Autonomie der Neufajer Stadtrepräsentanz beeinträchtigt wurde, allein die außerordentlichen Umstände haben außerordentliche Verfügungen notwendig gemacht. (Beifall.) Das sei der einfache Sachverhalt. Mehr wolle Redner augenblicklich nicht enthüllen, das Haus möge sich mit diesen Aufschlüssen zufrieden geben. (Lebhafter Beifall.)

Baltchazar Halas billigt nicht, daß die Klage, die gegen das Ministerium gerichtet ist, dem Ministerium zugewiesen werde; er beantragt, das Haus möge entscheiden, ob das Vorgehen der Regierung fortrete sei oder nicht.

Dobrzanszky: Der Minister gebe selbst zu, daß die Autonomie der Neufajer Stadtrepräsentanz beeinträchtigt wurde; er (Redner) vermöge aber nicht einzusehen, warum denn die ganze Repräsentanz darunter leiden soll, wenn der Bürgermeister, ob mit Recht oder Unrecht, angeklagt ist.

Szlay: Die Verfügungen der Regierung seien dringend notwendig gewesen, sowohl im Interesse des freundschaftlichen Verhältnisses in welchem Ungarn zu dem Nachbarstaate steht, als auch im Interesse der Ordnung der Stadt Neufaj selbst. Vorredner meint, man hätte die Autonomie der Stadtrepräsentanz unangetastet lassen sollen; allein die Ereignisse haben eben gezeigt, daß die Repräsentanz sich von dem Bürgermeister nicht loslösen wollte, und man würde gewiß nichts ausgerichtet haben, wenn man es dieser Körperschaft anheim gegeben hätte, sich einen Bürgermeisterstellvertreter zu wählen.

Miletics: Die 3 Individuen, von welchen der Minister gesprochen, seien Emigranten, aber keine Kompromittirten gewesen. Man sage, daß er mit den Kompromittirten im Verkehre gestanden; wenn darunter ein sozialer Verkehr gemeint ist, dann habe er dagegen nichts einzuwenden, denn viele Mitglieder des Hauses seien auch mit den ungarischen Emigranten im Verkehre gestanden; wenn man aber eine politische Verbindung darunter versteht, so müßte er sich entschieden dagegen verhalten. Als Szlayling des ermorbeten Fürsten müße er die Zustimmung, an dem Komplote Theil genommen zu haben, mit Verachtung zurückweisen. Wenn es sich herausstellen werde, daß er an der Verschwörung theilhaftig war, dann möge man ihn nicht vom Bürgermeisteramt entheben, sondern hängen. Man sage, er habe aufreizende Reden gehalten. Das datire von einer Denunciation her, bezüglich deren Aufklärung man aus einer ganzen Besprechungsammlung bloß einen Lehrling und ein anderes obivres Individuum als Zeugen vernommen habe. Was die Waisengelder anlangt, so habe er dieselben niemals verwaltet. Redner beitrete zum Schlusse die Kompetenz des Regierungskommissärs, einen gewählten Bürgermeister zu entheben.

Hobosiu kann es nicht begreifen, warum man die serbische Katastrophe mit den Neufajer Vorgängen in Verbindung bringe. Es handle sich hier nicht um einzelne Personen, sondern um das Prinzip der Municipalautonomie, das verletzt wurde.

Ernst Simonyi. Der 23. O. A. vom Jahre 1848 stehe der Macht entgegen, mit welcher der Regierungskommissär in dem gegebenen Falle bekleidet worden. Das Vorgehen gegen Miletics finde er ungerechtfertigt, schon deshalb, weil es noch keineswegs erwiesen sei, daß er an dem Komplote auch wirklich Theil genommen. Die Regierung könne wohl in der Lage kommen, auf Grund internationaler Vorträge Personen in Untersuchung zu ziehen, das müsse aber stets mit Beobachtung der heimischen Gesetze geschehen. Wenn der Bürgermeister angeklagt ist, wohl an, so enthebe man provisorisch den Bürgermeister, aber man lasse die Repräsentanz unangetastet.

Vabes spricht in ähnlichem Sinne und bemerkt noch, er sei mit dem Wesen des ungarischen Konstitutionalismus nicht genugsam vertraut, um zu wissen, ob der Minister auch wirklich die Autonomie der Stadtrepräsentanz verletzt habe; aber da der Minister es sagt, so glaube er es ihm.

Kuba wundere sich, daß Miletics behauptete, die Waisengelder gehören nicht in sein Ressort. Das Gesetz mache dem Bürgermeister zur Pflicht, über die Kassenverwaltung zu wachen.

Jvanak billigt das Vorgehen der Regierung. Man müsse die politische Seite dieser Angelegenheit vor Augen haben.

Sziky meint, wenn man den Bürgermeister von Neufaj enthebe, weil die Fäden der Verschwörung sich auch nach Neufaj erstreckten, so müßte man auch den Bürgermeister von Pest entheben; denn auch hierher haben sich die Fäden dieser Verschwörung erstreckt. (Heiterkeit.)

Roman will bloß konstatiren, wie schlimm es um den Konstitutionalismus im Hause bestellt sei, wenn das Haus dem Minister zustimmt, obwohl er selbst gesagt, daß er die Municipalautonomie angetastet.

Wilhelm Lohy und Baron Stephan Kemeny billigen das Vorgehen der Regierung.

Miletics verwarft sich noch einmal dagegen, daß man seine Person mit dem Attentate in Verbindung bringe.

Blad: Da der Minister bekennt, daß er einen Fehler begangen (Großer Lärm, Widerspruch). — Blad verzichtet aufs Wort.

Minister Baron Wenckheim resumirt noch einmal das bereits Vorgebrachte und bemerkt, daß er, falls er nur die Pflichten des Ministers des Innern vor Augen gehabt hätte, noch gedögert haben würde, die bekannten Maßregeln zu ergreifen, aber angesichts des Verdachtes, welches auf Miletics lastet, und mit Rücksicht auf die guten Beziehungen zu dem Nachbarlande durfte er nicht anders handeln. (Lebhafter Beifall.)

Es wird endlich die Abstimmung vorgenommen und zwar auf Antrag Deak's im Sinne des Halas'schen Antrages, ob das Haus das Vorgehen der Regierung billigt oder nicht. Das ganze Haus, mit Ausnahme der äußersten Linken, erhebt sich zum Zeichen des Einverständnisses mit dem von der Regierung befolgten Vorgehen.

Rede des Neufajer Reichstagsabgeordneten Elias Macellarin

in der Pesther Abgeordnetenhausung vom 17. Juli d. J. *)

Ich habe mit die Freiheit genommen, das Wort zu dem Zwecke zu erbiten, um in meinem und im Namen mehrerer Gesinnungsgenossen eine Interpellation an das Gesamtministerium, als an die verantwortliche ungarische Regierung zu richten. Bevor ich dies jedoch thue, wird mir das hohe Haus gestatten, eine bescheidene Bemerkung voranzuschicken. Hohes Haus! Ich werde versuchen, ungarisch zu sprechen, wenn auch — natürlich mit der Erlaubniß des h. Hauses — mit Zuhilfenahme dieses Papiers. Ja, ich will mich der Nothwendigkeit fügen und ungarisch sprechen; eines Theils deshalb, damit es mir nicht so ergehe, wie am 7. März des verfloffenen Jahres, als ich auf Grund des im allerkonstitutionellsten Wege zu Stande gekommenen und von Sr. Majestät sanctionirten Gesetzes mich meines alternativen Rechtes, nämlich des Gebrauches meiner Muttersprache, bedienen wollte und mich das h. Haus leider zum Stillschweigen brachte; andern Theils deshalb, weil ich gezwungen bin anzuerkennen, daß ich nicht jenes Rechtes gegenwärtig nicht erüben kann, weil das daselbst garantierte Gesetz durch a. h. Verordnung vom 20. Juni v. J. — wenn auch nicht auf konstitutionellem, sondern auf administrativem Wege — aufgehoben und vernichtet wurde; ja vernichtet auf dem Papiere, aber nicht in dem Herzen der romanischen Nation. (Fürchterlicher Lärm, Präsident ruft den Redner zur Ordnung.) Wenn ich nun ungarisch spreche, so muß ich bemerken, daß hieraus in gar keiner Weise gefolgert werden kann, daß ich hieburch für immer auf die Unabhängigkeit meines Vaterlandes noch auf das Recht, meine Muttersprache zu gebrauchen, verzichten wolle. Nein, weil es auf der Welt keine Macht gibt, die mir die feste Ueberzeugung nehmen könnte, daß die Rechte meiner Nation nicht auf immer verloren sind, und daß

*) Nach der „Föderation“, — weil die Rede von keinem andern Pesther Blatte veröffentlicht worden ist.

dieselben jetzt oder später wieder zur Geltung kommen werden, denn was ungerechterweise und ohne die allgemeine Zustimmung genommen wurde, das ist niemals verloren. (Lärm.)

Indem ich dies vorausgeschickt habe, gelange ich zu dem Gegenstande, worüber ich das Gesamtministerium interpelliren will. (Hören wir.) Hohes Haus! Ich habe sichere Nachrichten aus Siebenbürgen, daß in Folge eines gegen Jakob Muresianu, Redakteur des in romanischer Sprache in Kronstadt erscheinenden politischen Blattes „Gazeta Transilvaniei“ und Direktor des röm.-lat. Gymnasiums daselbst, abhängig gemachten Pressprozesses, eine strenge Hausdurchsuchung bei demselben vorgenommen, daß sowohl er als auch mehrere Metropolitananomic und Professoren in Blasendorf vor das Marosfer Stuhlsgericht vorgeladen worden sind, (Lärmende Zustimmung) und daß folglich von Seite der Organe der verantwortlichen ungarischen Regierung, vielmals auf Befehl derselben, zum größten Bedauern und mit Verleumdung der romanischen Nation, beabsichtigt wird, mehreren hervorragenden und geschätzten Männern der romanischen Nation den Weg zum Rechte zu eröffnen.

Das Motiv dieses terroristischen Vorganges — welcher weder vom Standpunkte des positiven Gesetzes, noch weniger von jenem einer getauften Politik gerechtfertigt werden kann — soll die Veröffentlichung des bekannten, von der Blasendorfer Intelligenz bei Gelegenheit des am 15. Mai abgehaltenen Majalis abgegebenen Pronunciamentos sein.

Hohes Haus! Ich habe durch mehrere Jahre bei einem Gerichtshofe gedient und ich bitte, wenn ich eine Frage zur Sprache bringe, über die das Gericht entscheiden muß, nicht zu glauben, ich wolle dieser Entscheidung vorgehen oder die richterliche Unbefangtheit beeinflussen; nein, nicht im Geringsten, weil ich zu gut weiß, daß von einer gesetzmäßigen Verwaltung der Justiz nur dann die Rede sein kann, wenn die Unabhängigkeit und Freiheit des Richters gesichert ist; ich bringe aber dieselbe deshalb vor das Haus, weil diese wichtige Frage eine hohe politische Bedeutung hat, die, wie es mir scheint, die Regierung entweder nicht kennt, oder wenn sie sie kennt, nicht so, wie sie der Wahrheit gemäß ist.

Ich will mich in eine detaillirte Besprechung des Pronunciamentos nicht einlassen, weil ich glaube, daß daselbst Allen bekannt ist; soviel wage ich jedoch zu behaupten, daß es ein sehr großer Irrthum wäre, zu behaupten, daß jene drei Populare, die daselbst entfalt und von welchen eines gerechter ist als das andere, nur das Produkt einzelner Unzufriedener sei und daß daselbst nicht die Wünsche der ganzen romanischen Nation ausgedrückt; ich sage der ganzen Nation, denn die Ausnahmen sind so wenige, daß wenn Jemand sie an den Fingern zählen wollte, er kaum beider Hände bedürfen würde. Außerdem aber wäre es traurig, sehr traurig, wenn in einem konstitutionellen Staate nicht derartige Wünsche, die als gerechte und gesetzliche vom a. h. Throne herab durch so viele a. h. Reskripte anerkannt wurden, geäußert werden dürften; und um desto trauriger, als in dem gedachten Pronunciamento mit keinem Worte gesagt wird, daß die Geltendmachung der darin enthaltenen Populare anders als im gesetzlichen Wege versucht werde; sondern gerade im Gegentheil wird daselbst mit dem Ausdruck der unwandelbaren Treue gegen Sr. Majestät und der brüderlichen Liebe gegen die mitwohnenden Nationen an die hohe Regierung gerichtet.

Es ist wahr und ich anerkenne es auch, daß das fragliche Pronunciamento die Gesetzlichkeit der 1848 Union in Frage stellt; aber wenn dies ein Verbrechen ist und wenn dies das Verbrechen ist, wegen dessen die Obergedachten in Kriminaluntersuchung gezogen wurden, so sind nicht nur diejenigen, die jenes Pronunciamento unterschrieben oder zu dem ibigen gemacht haben, sondern alle Romanen Ungarns und Siebenbürgens, ja auch ein großer und energievoller Theil der sächsischen Nation in Siebenbürgen dieses Verbrechen schuldig.

Von der Bruternation der Sachsen habe ich nur das behauptet, wovon ich überzeugt bin und was sie selbst bei jeder Gelegenheit und insbesondere auf dem Hermannstädter Landtage durch alle sächsischen Abgeordneten und Regalisten — mit Ausnahme eines einzigen — ausgesprochen haben; ich wiederhole daher, daß das, was ich gesagt habe, nach meiner innersten Ueberzeugung wahr ist. Ich weiß zwar, daß mehrere sächsische Mannigkelt dem h. Ministerium Vertrauensadressen eingeschickt haben; ich weiß, daß mehrere der hohen Regierungsmänner zu Ehrenbürgern ernannt wurden; ich weiß aber auch, welches Gewicht solchen Auszeichnungen beizulegen ist, insbesondere wenn ich erwäge, daß derartige Adressen auch die frühere Regierung erhalten hat, und daß solcher Auszeichnungen sich auch Bach, Schmerling, Koller-Stadler, Grimm, Urban und Andere erfreuten.

Hohes Haus! Ich will gelegentlich dieses Voralles nicht die zahlreichen, wesentlichen Mängel des I. Gesetzartikels vom Jahre 1848 aufzählen, welche Mängel, wenn das öffentliche siebenbürgische Recht zu Rathe gezogen, und der Standpunkt der Moral eingenommen wird, diesen Artikel zu was immer etwas anderem, nur nicht zu einem gerechten und verbindlichen Gesetze machen, sondern ich halte es, indem ich mir dieses Recht vorbehalte, für meine Pflicht gegenüber meinen Mandanten und meinem theuren Vaterlande offen und mit jener Anfrichtigkeit, die jeder wahre Patriot seinem Vaterlande und seinem Gewissen schuldet, zu erklären, wenn auch nicht im Namen der romanischen Nation, denn hiezu habe ich kein Recht, sondern als getreuer Sohn derselben, daß die romanische Nation sich mit der im Jahre 1848 überführten Union nicht besreunden kann, und daß sie dieselbe nicht als gesetzlich betrachtet.

Ja, Hohes Haus, für die Romanen Siebenbürgens ist die Union nichts anderes, als der Ausdruck der Gewalt, die tiefste und fühlbarste Verleumdung der nationalen Ehre, ja mehr als dies: es ist ein Todesurtheil und bei Anblikung dieses Urtheils ist es unmöglich zu schweigen, dieß wäre widernatürlich. Gedenken Sie sich, meine Herren, was die ungarische Nation im Jahre 1849 antwortete, als sie durch Gewalt aus der Reihe der lebenden und unabhängigen Nationen gestrichen war, und das Land als solches zu erlösen aufgehört hatte; oder mit anderen Worten als die Gewalt rief: Du mußt sterben! Antwortete sie da nicht: „Nein ich will leben und lieber soll jene Gewalt, die mir das Leben nehmen will, zu Grunde gehen?“

Dieselbe Nation, die zu jener Zeit mit solcher Entschlossenheit das gegen sie gerichtete Todesurtheil zurückwies, dieselbe Nation, sage ich, die kaum 5 Millionen zählt, richtet jetzt jene Worte an die 11 Millionen zählenden nichtmagyarischen Nationalitäten und diesen sollte es nicht gestattet sein, wenigstens zu sagen: „Brüder! wir wollen auch leben, auch wir lieben unser Vaterland und unsere Nation?“

Dies, meine Herren, im XIX. Jahrhunderte zu verlangen, hieße sich dem Zeitgeiste widersetzen; zu so etwas wird sich die romanische Nation niemals erniedrigen.

Das sind die Ansichten der romanischen Nation über die 1848er Union und ich wiederhole es, man möge dies als ein Verbrechen oder als ein Verbrechen ansehen, es kann nicht als Folge des Pronunciamentos betrachtet werden, sondern als die Ueberzeugung der romanischen Nation. Es war daher gar keine Agitation oder Aufreizung nöthig. Nicht nur die Romanen behaupten übrigens, daß der 1848er Unionsartikel keine Gesetzeskraft habe und somit Siebenbürgen u. a. b. g. a. n. g. i. e. l. — Dies wurde auch sehr oft in den a. h. Reskripten gesagt; ja es wurde im Jahre 1848 selbst die Union Siebenbürgens mit Ungarn nur im Prinzipie ausgesprochen, und ich wage daher zu behaupten, daß gerade die h. Regierung Schuld daran trägt, daß eine so große Meinungsverschiedenheit über die Unabhängigkeit Siebenbürgens herrscht, da sie bis

heutigen Tages den vorgelegt hat.

Nicht kraft der schon Deputirten an Ausnahme eines ci Eiferstuf von allen recht lange, damit es sind wir hergekomme höheren Kreisen glau Sr. Majestät unjere tern der Schweltern friedlichen Einverstän von der Abjich rle ches die Uu dige u.

Nebrigens kan den 1848er Unionsa Antipathie gegen die ich wiederhole es, ne Nation tief bedauert als die von Pest) Zufriedenstellung der rionen — die Sym nichmagyarischen un liche Politik der pol und die gerechten Ho besolgen, eine Politi der gemeinsamen Fe nen und in der Bet

Das ist die P diesseits und ihre Nationen bedrück, Monarchie hieburch die Zufriedenstellung Herzen wünsche, zu Giemit erlaube des h. Hauses niebe Würdigung des Mi

Hermannstic vattelegramm zufolge ten des Kaffeebauu Broos, 23.

der betreffenden Schi plag ler aus dem deutschen Bund In obiger Absicht la Kronstadt hier an; willkommener und nat à 175 Meter, sowie

Montag am 2 ihr Origiorefest. Di einem alten Schulpa Uhr die Schuljunge ganz gut organisirter Spitze in den nab welcher, weil eben Origiorewald heigt. 2 Uhr Nachmittags brauchte wird mit di die Beileigung an kems immer eine na Eltern und Verwand hinauszuführen; un woher wir in der und trotz dieser dro fort in den Wald, w der nahen Stadt zur und so hoffe man s pässlich präsentiren, als man sich eben z besser und ergiebiger bäumen schütze ma dauernd die so artige wachsenden Jugend, r nur ganz kurze Zeit mehr oder weniger n zur Verteilung im S Strömen einer geistl bilden der Witterung

Eratt dem du Kollega im Saale „ mit dem diesfälligen nicht; auf den Flüge bekannt zu machen, schon der Tag zu dar rang des Saales beo bei. Post toll discri ja äner und bei gut Weniger Reson verführten Origiore, selben unterliebene begeben mußte dieiel und konnte sich dem ben werden.

Das Anlangen reisenden Schützen n sagt. Der hiesige S das Ende der Stadt die erwarteten Schi Schäßburg und Szj fermierte sich der Jug und Hermannstadt — impoante Ausstatur gen des Broofer Sd platz, wo er sich auf welchen mehrere au sie außer den beiden „Gezeiten“ in weit Quartiere in Remm und von Hermannstic ben Musif bis zu t t werden.

Als bald war i schäften geknüpft, und welche noch nie hier

heutigen Tages den Gesetzentwurf über die Durchführung der Union nicht vorgelegt hat.

Nicht kraft der Gesetzmäßigkeit jenes Unionsartikels sind wir romanischen Deputirten aus Siebenbürgen in diesem Saale erschienen — mit Ausnahme eines einzigen, des Deputirten Joseph Hoffu (frenetische Gesinnung von allen Seiten) — ja, meine Herren, auch ich sage, er lebe recht lange, damit er das Bittere der Gutsaufhebung soie — nicht deshalb sind wir hergekommen, um ein Stückchen Brod zu erbetteln, wie Viele in höheren Kreisen glauben, — sondern wir sind hier aus Gehorsam gegen Se. Majestät unseren Herrscher erschienen, ferner deshalb, um den Vertretern der Schwesternationen zu zeigen, daß wir keine Gelegenheit zu einem friedlichen Einverständnis vorübergehen lassen wollen, — aber fern von der Absicht, durch Ausübung dieses restringirten Rechtes die Unabhängigkeit Siebenbürgens zu schmälern.

Uebrigens kann ich das h. Haus versichern, daß die Antipathie gegen den 1848er Unionsartikel durchaus nicht unpopuläre Bestrebungen noch einer Antipathie gegen die magyarische Nation zugegeschrieben werden kann, nein, ich wiederhole es, nein, ich kann vielmehr sagen, daß es die romanische Nation tief bedauert, daß die gegenwärtigen Regierungen (jene von Wien, als die von Pest) statt ihre wahren Interessen zu erkennen, statt durch Zufriedenstellung der nichtmagyarischen rücksichtlich der nichtdeutschen Nationen — die Sympathien derselben zu erwerben, statt daß sie gegen die nichtmagyarischen und nichtdeutschen Nationen gerecht sein, jene unglückliche Politik der politischen Aristokratie, die nach der Hegemonie streben und die gerechten Forderungen ihrer rubeusischen Bürger nicht anerkennen, befolgen, eine Politik, die sich die Garantie ihrer Unabhängigkeit nicht in der gemeinsamen Freiheit der Nationen, sondern in auswärtigen Conventen und in der Bekräftigung anderer Nationalitäten sucht.

Das ist die Politik der gegenwärtigen Regierung, daß die Magyaren diesseits und ihre Genossen von Wien jenseits der Leitha, die andern Nationen bedrücken, ich glaube aber nicht, daß die österreichisch-ungarische Monarchie hierdurch jemals stark und mächtig werden kann, was nur durch die Zufriedenstellung sämtlicher Nationalitäten, die ich aus innigstem Herzen wünsche, zu erreichen ist.

Hiermit erlaube ich mir die ungehörigste Interpellation auf den Tisch des h. Hauses niederzulegen, indem ich dieselbe der Berücksichtigung und Würdigung des Ministeriums und des h. Hauses anempfehle.

Inland.

Hermannstadt, 25. Juli. Einem gestern hier eingelangten Privattelegramm zufolge, befindet sich unter den Verunglückten und Verwundeten des Kaffeehauses Maßfelder kein Siebenbürger.

Broos, 23. Juli. (Orig.-Corr.) Laut gegenseitiger Vereinbarung der betreffenden Schützenvereine, wurde Broos bekanntlich zum Sammelplatz für aus dem südlichen Theile des Sachsenlandes zum **Dritten deutschen Bundeschießen** nach Wien reisenden Schützen bestimmt. In obiger Absicht langten schon am 19. d. M. sechs Schützenbrüder aus Kronstadt hier an; dieselben wurden auf der Schießstätte freundlichst bewillkommen und nahmen sofort Antheil am Schießen auf die Standscheibe à 175 Meter, sowie auch auf die Felscheibe à 300 Meter Distanz.

Montag am 20. d. M. hatte die hiesige evangelische Schuljugend ihr Grorientest. Die Benennung des Festes dürfte sich von Gregorius einem alten Schulpatron herleiten. Bei heiterem Himmel rückte früh 7 Uhr die Schuljugend in Begleitung ihrer Lehrer, unter Musik der hiesigen ganz gut organisirten Zigeunerkapelle und mit den Schulbuben an der Spitze in den nahen von riefenhaften Eichen dicke beschatteten Wald; welcher, weil eben von alterher daselbst dieses Schulfest gefeiert wird, Gregorienwald heißt. Mit Spiel und Tanz unterhielt sich die Jugend bis 2 Uhr Nachmittags beim günstigen Wetter. Nach altherkömmlichem Gebrauche wird mit diesem Schulfest zugleich ein Erndtestest verbunden und ist die Beihilfung an denselben durch die Gesammtheit des hiesigen Publikums immer eine starke zu nennen. — Gleich nach 1 Uhr begannen schon Eltern und Verwandte der Schulkinder, sowie Theilnehmer an diesem Feste hinauszufragen; um 2 Uhr fing der Himmel in der Döner Richtung — wobei hier in der Regel den Regen bekommen — trübe zu werden an und trotz dieser drohenden Regengefahr, fuhren bis gegen 3 Uhr Wagen fort in den Wald, während andere zur Abholung mehrerer Festtheilnehmer der nahen Stadt zurollten. „Was man wünscht, das glaube man gern“ und so hoffte man fort, obgleich nach 3 Uhr die ersten Regentropfen sich spärlich präsentirten, das Wetter würde sich verziehen. Doch vergebens! als man sich eben zum gemeinschaftlichen Mahle einsetzte, fing es immer besser und ergiebiger an zu regnen. Unter Koberwägen, Zelten und Waldbäumen schützte man sich vor dem Regen, soweit es ging und sehr bedauernd die so artige Störung des Festes, die besonders von unserer erwachsenen Jugend, welche das Vergnügen des Tanzes im düstigen Grün nur ganz kurze Zeit genießen konnte, mitempunden wurde, fehlte Alles mehr oder weniger nach Hause; wo in trauten Familienkreisen, die zur Vertilgung im Walde bestimmten und spazieren geführten Jubel unter Strömen einer geistreichen Nässe ihrem Bestimmungsort in gegen alle Umhüllen der Witterung sicheren Räumen zugeführt wurden.

Statt dem durchsichtigen Tanzboden im Walde, mußte nun aber sein Kollega im Saale „zum römischen Kaiser“ herhalten. Man begnügte sich mit dem diesfälligen bei vollem Regen im Walde erfolgten Publikandum nicht; auf den Flügeln der Langluft, bemühten sich Kolporteurs es weiter bekannt zu machen, daß ein Grorientest stattgefunden; zu lang fing Vielen schon der Tag zu dauern an und alsbald es kaum dunkel und die Beleuchtung des Saales beendet wurde, strömte das junge Volk zum Tanze herbei. Post tolla! und so nach und nach ein sehr stark besuchter, schöner und bei gut abgekühlter Temperatur bis 2 Uhr dauernder Ball statt.

Weniger Neugierde dürften vielleicht unsere Schützengänge durch diesen verführerischen Grorientest, für das in diesem Tage, eben wegen Abhaltung desselben unterbliebene weitere Schießen auf die Felscheibe gefunden haben; dagegen mußte dieselbe Tags darauf am 21. d. M. zur Genüge herhalten und konnte sich dem Vergnügen des Schießens in vollem Maße hingeben werden.

Das Anlangen des Hauptzuges der zum Bundeschießen nach Wien reisenden Schützen war auf den gestrigen Nachmittag gegen 4 Uhr angesagt. Der hiesige Schützenverein ging demselben mit seiner Fahne bis an das Ende der Stadt entgegen. Als bald brachte eine lange Wagenreihe die erwarteten Schützenbrüder von Hermannstadt, Kronstadt, Mediasch, Schäßburg und Szeg-Regen, etwa an 60 Mann; nach kurzer Begrüßung formirte sich der Zug, voran die drei Schützenfabnen von Kronstadt, Broos und Hermannstadt — von welchen sich erstere durch ihre glänzende und imposante Ausrüstung besonders auszeichnet — und hielt unter den Klängen des Broos'schen Schützenmarsches seinen Einmarsch bis auf den Marktplatz, wo er sich aufstellte. Als bald wurden die Herren Schützen — von welchen mehrere auch ihre Frauen nach Wien mitnahmen — über die für sie außer den beiden Gasthöfen zu den „zwei Pflöcken“ und „zum Grafen Székény“ in weit hinreichendem Maße in Vereinstafel gebaltene Privat-Quartiere in Kenntniß gesetzt; wornach die beiden Fabnen von Kronstadt und von Hermannstadt, unter geordnetem Zuge und den Klängen derselben Musik bis zu den Quartieren der betreffenden Schützenmeister begleitet wurden.

Als bald war unsere Stadt belebter, es wurden gegenseitige Bekanntschaften geknüpft, und alte erneuert; mehrere von unseren Schützenbrüdern, welche noch nie hier waren, suchten sich die Stadt und unsere Schießstätte

an — welche wegen ihrer schönen Lage auf einer nördlichen Bergseite, mit der Aussicht auf eine ausgedehnte Ebene der Marosch, den Zug der Eisenbahn, die neugebauten Stationsgebäude und die am rechten Maroschufer sich erhebenden Gebirge; sowie wegen der im Schweizerstil gebauten sehr geräumigen Schießhalle allgemein gefiel; Andere dagegen nahmen unter guten Bedeplage im reinen Gebirgsbad in Anspruch; bis endlich der Abend um 8 1/2 Uhr wieder Alle bei einem Banquet im Saale „zum Grafen Székény“ vereinigte. Zur Gesellschaft der Damen von Kronstadt und Mediasch gesellten sich mehrere unserer hiesigen Schützenweiber und so kam eine recht schöne und zahlreihe Gesellschaft, welche stark über 200 betrug, zusammen. — Die Stimmung war alsbald eine lebhaft und gemüthlich animirte geworden. Während dem Essen unterhielt unser tüchtige Klaviermeister Port die Gesellschaft mit einigen gut vorgetragenen Stücken auf dem Fortepiano; inzwischen spielte unsere Zigeunerbande; dann später unter den Wirbeln der Trommel, die am Banquet theils als solche und theils als Schützen theilnehmenden Mitglieder unserer Liedertafel zusammenberufen wurden. — Doch gleich beim Annehmen des ersten zur Aufführung gebrachten Gesangsstückes bemerkte wir das Mitwirken neuer bedeutender Kräfte und erkannten alsbald nach näherer Illustration unserer Sängerkörpers, darunter mehrere aus der Reihe unserer wackeren Schützenbrüder aus der heimathlichen Fremde.

Nachdem abgetastet wurde, fing ein Theil der Jugend zu tanzen an, während die übrigen anwesenden Gäste partheiweise in munterem Ideenanstande sich unterhielten und mehrere dagegen mit einem direct von Mediasch mitgebrachten und nicht zum Export gelangten edlen Schützenwein Bekanntschaft machten. — Die Unterhaltung dauerte bis 12 1/2 Uhr und heute früh 5 Uhr war schon wieder Alles munter auf den Füßen. Der Sammelplatz zur Abreise war bei dem im Centrum der Stadt gelegenen Hofhof „zum Grafen Székény“ bestimmt. Als bald kamen Wagen und Schützen von allen Seiten herbei, das Reisegepäck, den Säugeln auf den Wagen, freundliche Lebewohlensgrüßen; partheiweise fuhren sofort zwei bis drei Wagen gleichzeitig ab und Schlag 6 Uhr rollten die zwei letzten zur Stadt hinaus.

In Deza wird Halstation gemacht; von dort mit denselben Wagen die Reise bis Branytscha fortgesetzt — wo sodann zur Weiterfahrt bis Adab die für heute Nachmittags 2 Uhr in Vereinstafel stehenden 2 Waggens benötigt werden.

Der ganze von hier aus gleichzeitig abgefahrne Zug nach Wien zählte 74 Schützen und mitgefahren im Ganzen sind 11 Damen.

Nun als Valet „Guhle!“ für unsere werthen Schützenbrüder im großen Wettkampfe um die Trefffertigkeit und wir wollen hoffen und wünschen: daß wohl auch Einige von ihnen das beste Blei und kein krummes Pulver mitgenommen und siegesgekrönt; Alle jedoch wohlbehalten und unter dem begeisterten Eintruche der großen Weltanschauung in unsere theuere Patria zurückkehren mögen.

Pest, 21. Juli. Die „Pester Correspondenz“ bringt das Elaborat der croatischen Regimentsdeputation. Nach demselben gehören zu den gemeinsamen Angelegenheiten: die nach gleichen Principien zu erledigenden Angelegenheiten der ganzen Monarchie, die Wünsche des Königs und des Militärs, sodann die Finanzen, das Münz- und Zettelwesen, die Vertragsschlüsse, die Banken und Privilegien, die Maße und Gewichte und der Musterfuß, endlich die Handels-, Montan-, See- und Wechselgesetzgebung.

Alle gemeinsamen Angelegenheiten werden im ungarischen Reichstage verhandelt, wozu Croaten und Slavonien neunundzwanzig Deputirte zur Austragung der gemeinsamen Angelegenheiten entsenden, deren Anzahl aber vermehrt wird, wenn die Militärgrenze und Dalmatien reincorporirt würden. Zu den Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten trägt Croatien nach Maßgabe seiner Steuerkraft, welche zu der Ungarns wie 6:44 zu 93:56 steht, auf die mit Österreich vereinbarten zehn Jahre zehn Prozent der Gesamtsumme zu den gemeinsamen und fünfundvierzig Prozent zu Landesbezwecken bei.

An der Spitze der autonomen Regierung steht der Banus. Zum Gebiete des croatisch-slavonisch-dalmatinischen Königreiches gehört das Finanzamt Comitatus nach Abschluß der Stadt und des Küstengebietes Zume, die croatisch-slavonischen Comitatus, der Militärgrenzen und Dalmatien.

Pest, 24. Juli. Dem Wiener „N. Tagblatt“ telegraphirte man von hier, es wären über den verschwandenen Venetiz aus Florenz Nachrichten eingetroffen. (Wahrscheinlich in den ersten Tagen wagte man hier die schüchtern Ansicht auszusprechen, B. dürfte sich vielleicht nach Turin oder Florenz zu Kositzky begeben haben.)

Agram, 21. Juli. Zum Banus von Croatien soll Baron Rauch ernannt und in den Grafenstand erheben worden sein.

Wien, 22. Juli. Die Kaiserin von Rußland traf am vergangenen Mittwoch Abends mit den beiden Großfürstinnen in Kissingen ein. Sie bewahrt, wie der „Süddeutschen Presse“ geschrieben wird, ein strenges Inloguio als Gräfin Vorobinsky, wie sie sich eingeschrieben hat, und die Großfürstinnen sind ebenfalls als Grafen Paul und Sergius Vorobinsky dort. Unter dem Gefolge befindet sich Graf Albrecht, der General-Adjutant des Kaisers und Fürst Viatkinsky. Auf dem Karplage war die Kaiserin bis jetzt nicht, jentem sie wurde nur erst ein Mal öffentlich gesehen, vorzesten, wo sie eine Spazierfahrt nach der Saline machte, sehr einfach gekleidet und ziemlich angegriffen und leidend aussehend.

Wien, 22. Juli. Fürst Leo Sapieha, Präsident der Anglo-Austrianbank und Oesterreich, Director der Leoben-Graznawitzer Bahn wurden in London verhaftet, über Klage der Gascompagnie wegen 1677 Pfund Sterling. Zwei Direktoren der Anglo-Austrianbank sind nach London zur Befreiung abgereist.

Wien, 22. Juli. Das Handelsministerium bewilligte für Böhmen die Errichtung von 216 neuen Postämtern. Zwischen dem Handels- und Finanzministerium und den Vertretern der Südbahn-Gesellschaft, darunter Lalabet, werden Verhandlungen gepflogen wegen des Ankaufs der Linien Villach-Vienna und St. Peter-Jumne. Es wird ein Gesetzentwurf ausgearbeitet über die zur Ergänzung des Bahnnetzes noch notwendigen Bahnen, auf welche dann künftig die staatlichen Vergünstigungen beschränkt sein sollen.

Wien, 22. Juli. Die Nachricht, daß die kaiserliche Unterschrift für die Statthalter-Ereunungen bereits erfolgt sei, ist verfrüht. Die Verhandlungen sind noch im Zuge und Abänderungen der bisherige Kombination wahrscheinlich.

Wien, 22. Juli. Die heutige „Neue freie Presse“ meldet: Der Finanzminister arbeitete einen Staatsvoranschlagsentwurf pro 1869 aus, welcher das volle Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben, ohne eine neue Steuererhöhung oder eine neue Anleiheaufnahme herstellt.

Wien, 22. Juli. Von authentischer Seite wird vom „N. Frebl.“ gemeldet, daß sich in Bulgarien ernste Unruhen vorbereiten. An der serbischen Grenze und in der Dobruitscha sind revolutionäre Verbände thätig. In der Nacht vom 18. auf den 19. überschritt eine solche Bande bei Siflow den Fluß und durchschritt die Telegraphendrähte, während eine andere Bande die Grenze besetzte. Die diplomatischen Kreise sind über all diese Vorfälle sehr beunruhigt.

Prag, 21. Juli. Auströmerische Straßenplacate, enthaltend „Pereat Beust!“, auch ein nicht wiederzugebendes Poreat wurden von Polizei-Organen entfernt. Der Graf von Glanzen ist auf seine Pflichten abgereist. **Prag, 21. Juli.** Geschickte Blätter melden, daß der Kaiser der Eröffnung der Wilfen-Budweiser Bahn beizuwohnen werde. Sodann werde sich der Kaiser nach Prag begeben, um den böhmischen Landtag persönlich zu eröffnen.

Brünn, 21. Juli. Der hiesige Fortschrittsverein hat folgende Petition beschloffen: Der Fortschrittsverein sieht in der päpstlichen Allocution eine unberechtigte Einmischung in die staatliche Legislation, eine verwerfliche Aufwiegelung gegen die Verfassungsorgane, einen Angriff auf den Reichsbesand; er erwartet vom Ministerium die energische Durchführung der confessionellen Gesetze, und beschließt eine Petition an die Regierung und an das Abgeordnetenhaus, um Einführung der obligatorischen Civil-Geb., um Aufhebung jener Bestimmungen des Concordates, welche staatliche Funktionen der Kirche überlassen, und um die Uebertragung der Matrifelsführung an weltliche Beamte.

Ausland.

Paris, 21. Juli. Das „Pays“ veröffentlicht eine vom 24. Juni 1868 datirte Proclamation des Actioncomité in Paris, welche das Kaiserreich und den Kaiser heftig angreift.

Die Proclamation circulirt im Geheimen und wurde dem „Pays“ in einem Schreiben zugeendet.

Prinz Napoleon ist gestern in Malta angekommen und wieder gegen Norden weitergezogen.

Florenz, 21. Juli. (Sitzung der Deputirtenkammer.) Lamarmora fragt den Minister, ob er die angekündigte Interpellation bezüglich des Berichtes des preussischen Generalstabes über den Krieg von 1866 annehme. Menabrea glaubt, daß die Interpellation nicht zeitgemäß sei, und sagt, die italienische Armee habe zu den preussischen Siegen beigetragen. Er verliest sodann eine preussische Depesche, welche die preussische Generalstabsbericht keinen generalenalen Charakter habe und Achtung und Sympathie für die italienische Armee ausdrückt. Lamarmora sagt, der Zweck der Interpellation war, die Irrthümer des preussischen Berichtes darzulegen. Er weist einige Behauptungen des Berichtes zurück und verlangt vom Minister die Veröffentlichung des vollständigen italienischen Kriegsberichtes. Menabrea sagt, letzterer werde demnächst in Druck gelegt werden. Die Interpellation hat weiter keine Folge.

Kopenhagen, 21. Juli. Die königliche Familie verließ das Lager bei Hald und trifft heute Abends im Schloße Bernsdorff ein.

Der Kronprinz reist alsbald nach Rußland (in der Laus), wo dessen Verlobte anwesend ist.

Petersburg, 22. Juli. Der österreichische Geschäftsträger Ritter v. Vefiera wird am Sonnabend vom Kaiser in Audienz empfangen.

Constantinopel, 21. Juli. Großfürst Alexis von Rußland ist heute nach dem Pyraus abgereist. Gestern Abends fand ihm zu Ehren ein großes Fest im russischen Vorkasahotel statt.

Utkarest, 21. Juli. Von den 33 Senatoren, welche das zweite Wahlcollegium gewählt hat, gehören 23 der rothen Partei an. In Jassy wurde Senator Joneker wieder gewählt.

Belgrad, 21. Juli. Zur Gründung eines Monuments als Andenken an den verewigten Fürsten und zum Baue einer Votivkirche an der Stelle, wo der Fürst gefallen ist, wurde ein Centralcomite in Belgrad gebildet, welches einen Aufruf an das Volk erließ, milde Gaben zu diesem Zwecke darzubringen. In allen Gemeinden sind Subcomites zu bilden, welche die Gaben sammeln und dem Centralcomite zustellen werden. Das in Belgrad gebildete Subcomite von 30 Mitgliedern hat gestern mit dem Einsammeln begonnen. Der wohlbekannte Patriot Misha Anastasewits hat 300 Ducaten gewidmet.

Belgrad, 21. Juli. Mit der Vertheidigung des Fürsten Alexander Karageorgewitsch bei der übermorgen stattfindenden Schlussverhandlung in dem Attentatsproceß wurde von Amts wegen der Advocat Peter Marfowitsch betraut. Auch andere Angelegte bekommen von Amts wegen ihre Vertheidiger. Nach dem Stande des Proceßes dürften vermuthlich elf Todesurtheile gefällt werden.

Locales.

Hermannstadt, 25. Juli. — (Theures Bad.) Ein hiesiger Bürger vergaß im Salzburger warmen Bade beim Aufsteigen seine gelbene Anferuhr samt goldener Schlangenkette, im Werthe von 130 fl., mitzunehmen. Als er den Abgang bemerkte und zurückkam, hatte bereits eine unbekannt Hand das Vergeßene annectirt — und Reiß und Reiter — d. h. Uhr und Kette war verschwunden.

— Zwei Schusterlehrlinge loben das Fenster eines niedrig gelegenen Hauses in der Unterstadt für einen Ausbrenner an und bemützen dasselbe nicht nur als solchen, sondern verwertheten auch ihre Schiffschmidigkeit, indem sie die Wand des Hauses mit Anhänglichkeiten auf die Bewohner desselben bestrieben. Die sauberen Bögel wurden erwischt und aufs Rathhaus gebracht, wo man ihren Muthwillen vermuthlich abkühlen wird.

Programm.

für die am Montag, den 27. d. M. Vormittag 9 Uhr abzuhaltende Communitäts-Sitzung.

- 1. Besuch des Stadt- und Stuhl- und Burgtes Wilhelm Hufnagel, um Erhöhung seines Gehaltes, oder um eine aequivalente Remuneration.
- 2. Entwurf für die Durchführungs-Modalitäten der von der Communität im Prinzip bereits beschlossenen städtischen Holzlegstätte.
- 3. Berathung und Schlussfassung über die vorliegenden Pläne und Kostenüberschläge, zur Durchführung der Verbindungsstraße, aus der Fleischer-gasse in die Josephstadt.
- 4. Vorname zur Wahl eines besondern Eisenbahn-Ausschusses.
- 5. Anträge der städtischen Schulunterrichts-Kommission.
- 6. Aktuelle Gegenstände.

NB. Die Programmpunkte 1-4 werden in der oben ausgeschriebenen Sitzung ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder verhandelt, weil dieselben für die beschlußfähig gebliebene Sitzung vom 20. d. M. auf die Tagesordnung gesetzt waren.

Hermannstadt, am 25. Juli 1868. Schneider m. p. Drator.

Morgen Sonntag den 26. Juli 1868, findet im Volksgarten, ein großes **Annen-Soldatens-Fest** mit Ball statt. Näheres die Anschlagzettel.

Wir machen auf die in unserem heutigen Blatte erscheinende Annonce „Der noch übrige Baarenvorrath“ aufmerksam.

Magr. Wiener Cours vom 21. Juli 1868.

5% Metalliques	59 70	Creditactien	214 50
10% Metalliques	59 80	London	113 80
5% National-Anleihen	63 75	Silber	111 35
1868er Staats-Anleihen	88 20	R. f. Münz-Ducaten	5 41
Bankactien	739 —		

Cours der Siebenbürgischen Grundrenten-Obligationen vom 21. Juli.

Geld	70 75
Barre	71 25
Siebenb. Eisenbahn-Actien (vom 1. Juli)	1 25
Prioritäts-Obligationen	132 50
	81 —
	81 50

Amts- und Intelligenzblatt.

Erledigungen.

3. 13,114 1868. 1-3

Concurs-Kundmachung.

Bei der Landes-Irren-Heilanstalt zu Hermannstadt ist die Stelle des Directors und zugleich Chefarztes, mit welcher nebst der VIII. Diätenklasse in den ersten fünf Jahren ein Jahresgehalt von 1200 fl., nach Ablauf von fünf Jahren 1400 fl., nach Ablauf von zehn Jahren 1600 fl. und nach vollstreckter fünfzehnjähriger Dienstzeit 1800 fl., ohne weitere Erhöhung, — und die Stelle des zweiten Secundar-Arztes, mit welcher nebst der X. Diätenklasse in den ersten fünf Jahren ein Jahresgehalt von 500 fl., nach Ablauf von fünf Jahren 600 fl. und nach vollstreckter zehnjähriger Dienstzeit 700 fl., ohne weitere Erhöhung, dann mit beiden Stellen freie Wohnung und Beheizung nebst dem Fruchtgenusse eines Theiles des Anstaltgartens verbunden ist, sind in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung hiemit der Concurs ausgeschrieben wird.

Werber um diese Stellen haben ihre, mit Diplomen und Zeugnissen über ihre Befähigung, etwaige bisherige Dienstleistung, Kenntniss der drei Landessprachen versehenen Gesuche, und zwar Nichtangestellte unmittelbar, Angestellte aber im vorgeschriebenen ämtlichen Wege längstens bis zum **31. August l. J.** hieher zu überreichen.

Klausenburg, am 9. Juli 1868.

Vom königl. siebenbürg. Gubernium.

Pr.-Z. 7/1868. 1-3

Concurs-Kundmachung.

Zur Besetzung der zweiten Lehrerstelle an der hiesigen evangelischen Knabenschule, womit der Cantortienst verbunden ist, wird hiemit der Concurs eröffnet und zwar bis zum **23. August l. J.** Walthütten, am 29. Juni 1868.

Das evangelische Presbyterium A. B.

Fremden-Liste.

Angekommen am 25. Juli.

Römischer Kaiser.

Konrad Köppl, Macsaffi Sándor, Deák Gergely, Deák Sándor, Studtensky, von R. Engel, Carl Mayer, Georgyermader, von Fogaraj, Gergely Manaradiann, Adoc, Gergely, von Zorba, Dem. Sándor, Schneidermeister, von N. Barab.

Ungarische Krone.

Anna Finkenstein, Kaufmanns-Gattin, aus Ungarn. Josef Bernhardt, Buchmeister, f. f. Oberlieutenant, von Kronstadt. Johann Wagner, Jurist, von Klausenburg. Anton Fischer, Privatier, von Temesvár. v. Reichger, f. f. General und Festungs-Commandant, von Karlsburg.

Hotel Bukarest.

Benjamin Hüter, Kaufmann, von Blasendorf. Ion Stadesku, Offizier, von Kiu-Babului. Josefus B. Cristianu, Grundbesitzer, von Pojana.

Neumüller.

Stefan Daniel, Kaufmann, von Blasendorf. Michael Nemes, Professor, von Déva. Albert Witschay, Grundbesitzer, von Pokalata.

Ein Kindsmädchen

Wir suchen. — Wo? sagt die Expedition dieses Blattes. 1-3

Der Gefertigte wünscht ein **Wirthsgeschäft** hier zu übernehmen. Derselbe kann Caution im Baar-Betrage von 400 fl. oder in Realitäten bis 1000 fl. leisten.

Jakob Geiger,
Wohnhaft Sagthor 609.

Preis-Ermässigung

der
Baruch'schen Mehl-Niederlage,
Hermannstadt, Kleiner Ring Nr. 413.

	Centner
0 Königsmehl	fl. 12
1 Grießler-Auszug	" 11
3 Bäder-Auszug	" 10
4 Weizenmehl	" 8
5 Semmelmehl	" 6
6 Breiweizen	" 5

Bekanntmachungen aller Art

in sämtliche deutsche, französische, englische, russische, dänische, holländische, schwedische u. s. w. Sprachen werden prompt zu dem **Original-Insertionspreis** ohne Anrechnung von Port und sonstigen Zweien besorgt und bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt gewährt.

Annoncen-Bureau
von **Eugen Fort** in **Leipzig.**

Mein neuester Zeitungs-Catalog nebst Insertions-Tarif steht auf franco Verlangen gratis und franco zu Diensten. 2-3

Dr. Romershausen Augen-Essenz,

große Flasche à fl. 2.— 6. W.,
kleine „ à fl. 1.60 „

welche bereits über 40 Jahre bei Gesichtsschwäche und sonstigen Augenleiden mit ausgezeichnetem Erfolge in Anwendung gebracht wird, ist stets vorräthig in der Niederlage bei

J. B. Teutsch
in **Schäßburg.**

Wiederverkäufer erhalten bei größerer Abnahme entsprechenden Rabatt! 4-6

Das Neueste in Fensterrouleaux

von Leinwand zu den außerordentlich billigen Preisen von **1 fl. 10 fr. 6. W.** an sind angekommen bei **Fr. A. R. Krabs.** 3-4

Gute Verdauung, starke Nerven, kräftige Lungen, reines Blut, gesunde Nieren und Leber, regelmässige Körper-Funktionen und vollkommene Freiheit von Magenleiden, Verschleimung und Unterleibsbeschwerden.

Das Gesundheits- und Kraft-Restaurations-Farina für Kranke jeden Alters und Schwache Kinder DIE REVALESCIÈRE DU BARRY AUS LONDON.

Diesem stärkenden Nahrungsmittel verdanken Tausende ihre kräftige Gesundheit, nachdem sie lange Jahre an folgenden Krankheiten gelitten, als: Unverdaulichkeit, Verstopfung, Flatulenz, Hämorrhoiden, Schärfe, Säure, Krämpfe, Spasmen, Ohnmacht, Schwindel, Epilepsie, Sodbrennen, Durchfall, Dysenterie, Nervenschwäche, Gallenkrankheit, Leber- und Nierenbrüden, Diabetes, Blähung, Spannung, Herzklopfen, nervöse Kopfschmerz, nervöse Gehör- und Gesichtsschwäche, Hals- und Brustkrankheiten, Luftröhren- und Lungenschwindsucht, Steinbeschwerden, Krämpfe, Unterleibsbeschwerden, chronische Entzündung und Eiterung des Magens, Magenbeschwerden, Blasen- und Harnleiden und Entzündungen, Hautausschlag, Scharlach, Typhus, Grippe, Strophel, Auszehrung, Drüsenentzündung, Wasser-sucht, Rheumatismus, Gicht, Uebelkeiten, Ekel und Erbrechen während der Schwangerschaft, nach dem Essen oder zur See; Nierenschwäche, Spleen, allgemeine Schwäche, Husten, Asthma, Engbrüstigkeit, Unruhe, Schlaflosigkeit, Zittern, Blutunterdrückung gegen den Kopf, Erschöpfung, Schwermuth, Lebensüberdruß u. s. w. Es ist im Allgemeinen unstreitig das beste Nahrungsmittel für Kranke und Schwache, zumal es den schwächsten Magen von Säure befreit, ein wohlschmeckendes, gesundes, leicht verdauliches Frühstück und Abendmahl bereitet, die allerschwächste Verdauung stärkt, neues Blut bildet und dem erschöpften Nerven- und Muskelsystem neue Kraft verleiht.

Auszüge aus mehr als 69,000 Certificaten.

Die glückliche Cur Seiner Heiligkeit des Papstes durch die Revalescière du Barry nach zwanzigjährigem fruchtlosen Mediciniren.

Rom, den 21. Juli 1866.
Die Gesundheit des Papstes ist ausgezeichnet, besonders seitdem er sich alle Arzneien, womit man ihn zu heilen behauptete, enthält und von der vortheilhaften Revalescière du Barry, welche erkrankend günstig auf ihn gewirkt hat, fast ausschließlich Gebrauch macht. — Man versichert, daß Seine Heiligkeit bei jeder Mahlzeit einen Teller davon genießt, und die Wohlthaten derselben nicht genug zu preisen vermag. (Correspondenz aus der Gazette du Midi).

Schweize, Oberbranten und allgemeiner Schwäche befreit, und mir den kostbaren Schatz der vollkommenen Gesundheit wieder gegeben.

I. Comparat, Pfarre
Anerkennung von der hochadeln Gräfin v. Castellan.
Kofstorf, Grafschaft Teven, Irland, 9. December 1854.
Die Gräfin Castellan fühlt sich veranlaßt, im Interesse der leidenden Menschheit zu veröffentlichen, daß nachdem alle Medicamente schiefgeschlagen, sie durch die kostbare Revalescière von Du Barry von langjähriger Leiden an Nervenerregung, Gallenkrankheit, Unverdaulichkeit und Schlaflosigkeit vollkommen hergestellt worden ist, und kann nur den staunbaren Egoismus tabeln, der einige Ärzte veranlaßt, diesem heilbringenden Nahrungsmittel feindselig entgegen zu treten. Es verdient das volle Vertrauen aller Leidenden als göttliche Gabe der Natur. Alle Anfragen wird die Gräfin von Castellan gern beantworten.

Zeit acht Tagen esse ich Du Barry's Revalescière und befinde mich dabei erstaunlich wohl mit und ungestörtem Schlaf und völlig freiem Athem, welches ich seit so vielen Jahren entbehre. Dem Himmel und Ihnen sei Dank.

Boillet, Pfarre
Freienwalde a. D., den 27. December 1854.
Euer Wohlgebornen!
Ich kann nur mit wahrer Befriedigung über die Wirkung der Revalescière mich günstig äußern und mit Vergnügen, sowie pflichtgemäß dasjenige bestätigen, was darüber von vielen Seiten bekannt gemacht ist.
Von den seit vielen Jahren mich drückenden Unterleibs-Schmerzen bin ich seit Anwendung dieses Mittels befreit, ja es zeigte sich schon in den ersten Tagen eine große Milderung und nachdem ich nun noch nicht volle drei Monate daselbst gebraucht habe, fühle ich mich nicht allein von den besagten Beschwerden befreit, sondern gewinne immer mehr Vertrauen, daß das Mittel wirklich höchst empfehlenswerth ist.
(323.) v. Zaluskowski, Generalmajor a. D.

Certificat vom Herrn Dr. Mediciner Josef Vizlay, Szolovény (Ungarn).

Meine Frau, die mehrere Jahre an Asthmatik, Schlaflosigkeit, allgemeiner Schwäche und Schmerzen gelitten und alle Medicamente und Ader vergebens vermischt hatte, ist durch die Revalescière gänzlich hergestellt worden, und kann ich dieses exzellente Nahrungsmittel jedem Lebenden bestens empfehlen.
Am tiefsten Dankgefühle verleihe ich mit Achtung ergebenster Dienen
Joseph Vizlay, Arzt.

Erfahrung des Geheimen Sanitäts-Raths Herrn Dr. Angelstein.

Berlin, 6. Mai 1856.
Euer Wohlgebornen Wunsch zufolge habe ich Gelegenheit genommen die Revalescière hinsichtlich ihrer arzneilichen und ernährenden Wirkung meine besondere Aufmerksamkeit zu widmen, was wie ich Ihnen schon mündlich mittheilte, auch bereits schriftlich geschehen. Ich kann erneuert diesem Mittel nur ein in jeder Beziehung günstiges Resultat seiner Wirksamkeit aussprechen und bin gern bereit, meinen Ausspruch bei jeder sich darbietenden Veranlassung zu bestätigen.
Ich bin hochachtungsvoll
Dr. Angelstein, Geheimen Sanitäts-Rath.

Langenau bei Marienwerder, den 26. October 1856.
Der Gebrauch Ihrer Revalescière scheint mir gegen meine schon seit mehreren Jahren eingetretenen Unterleibs-Beschwerden, die weder durch Anwendung von Karlsbad, Teplitz und verschiedenen Pflastern und Bädern weichen wollten, sehr gut zu thun, und ich bin daher entschlossen, dieselbe fortzubrauchen und bitte mir mit umgebender Post noch 5 Pfund derselben zu senden.
Achtungsvoll ergebenst
der Landraths-Rath v. Polentz.

Je mehr man von ihrem Kraftmehle genießt, desto größer wird das Vertrauen. Im Anfang habe ich nur wenig Tage davon genossen; jetzt früh und Abends, selbst zum Gabelstücken, finde es sehr beiläufig.

Erstliche freundliche mir für heiligenden Betrag Revalescière zu schicken.
Valentin Reisinger.

Wirman, den 29. Februar 1857.
Ich erlaube Sie um gefällige abermalige Befundung von einer 12pfd. Büchse, Revalescière, welche mir ausgezeichnete Dienste leistet, wiewohl ich sie durchaus nicht in so ausgedehntem Maße, wie vorgeschrieben, brauche, sondern sie nur einmal täglich genieße, und zwar Morgens nüchtern.
Ergeblich
von **Pluskow**, großherzoglich sächsischer Hofmarschall.

Von dem hochadeln Grafen Stuart de Decies.

Dromana, Cappaquin, Grafschaft Waterford, Irland, 15. Februar 1849.
Meine Herren! Der Gebrauch der Revalescière war so heilsam, daß ich mich veranlaßt fühle, noch 10 Pfund derselben zu nehmen, für welche ich zugleich eine Anwendung an die Herren Du Barry & Comp. einzuwickeln. Ihnen und dem Publicum gegenüber halte ich es für meine Pflicht hinzuzusetzen, daß es Ihnen freistehet, von dieser Mittheilung jeden beliebigen Gebrauch zu machen.
Ich bin etc.
Stuart de Decies.

Nachdem der Genuß der Revalescière der Patientin sehr zusetzt, erlaube ich höflichst gegen Nachnahme 1 Büchse zu 5 Pfund Revalescière einfacher Qualität unter meiner Adresse zu senden. Hochachtungsvoll

Baronin Rumerskirch,
geborene Baronin Fleisnerin.

Wirman, den 29. Februar 1857.
Ich erlaube Sie um gefällige abermalige Befundung von einer 12pfd. Büchse, Revalescière, welche mir ausgezeichnete Dienste leistet, wiewohl ich sie durchaus nicht in so ausgedehntem Maße, wie vorgeschrieben, brauche, sondern sie nur einmal täglich genieße, und zwar Morgens nüchtern.
Ergeblich
von **Pluskow**, großherzoglich sächsischer Hofmarschall.

Certificat von Dr. Würzer.

Dieses eben so leichte als wohlschmeckende Mehl ist eines der vortheilhaftesten nährenden und einwillkenden Mittel und erlegt in vielen Fällen alle Arzneien. Da es zugleich sehr leicht verdaulich ist (ein großer Vorzug, den es vor sehr vielen anderen schleimigen und einwillkenden Mitteln besitzt), so wird es mit dem größten Nutzen angewandt bei allen Durchfällen und Nerven in Krankheiten der Uterusgegend, Nervenkrankheiten etc., bei Steinbeschwerden, entzündlichen oder traumatischen Reizungen der Darmarme, bei traumatischen Zusammenziehungen der Nieren und in der Blase, Blasenentzündungen etc. — Mit dem ausgezeichneten Erfolge bedient man sich auch dieses wirklich unschätzbaren Mittels nicht bloß in Hals- und Brustkrankheiten, wo man Reiz und Schmerzen lindern will; sondern auch in der Lungen- und Luftröhrenschwindsucht, wo es bei seinen bedeutenden ernährenden Eigenschaften gleichzeitig ganz vortheilhaft gegen den oft so sehr lästigen Husten wirkt, und kann man, ohne der Wahrheit in geringem Maße zu traten, die feste Versicherung aussprechen, daß die Revalescière begünstigt die heilende Kräfte und Schwindsüchten zu heilen vermag.
Bonn, den 19. Juli 1852.
(L. S.) **Dr. Rud. Würzer,**
Medicinalrath, praktischer Arzt in Bonn, und mehrere gelehrten Gesellschaften Mitglied.

Brief von der hochadeln Marquise de Bréhan.

Paris, 17. April 1862.
Mein Herr! In Folge einer Lebertankheit war ich seit sieben Jahren in einem fürchterlichen Zustande von Abmagerung und Leiden aller Art. So war außer Stand zu lesen oder zu schreiben; hatte ein Fieber aller im ganzen Körper, schlechte Verdauung, seröse Schwellung, und war in einer fernen Nervenschwäche, die mich hin- und hertrieb und mir keinen Augenblick Ruhe ließ; habe im höchsten Grade mangelhaft. Viele Ärzte, sowohl Tageländer als auch Franzosen hatten ihre Kunst erschöpft ohne Linderung meiner Leiden. In völliger Verzweiflung habe ich die Revalescière versucht, und jetzt, nachdem ich 3 Monate davon genossen, sage ich dem lieben Gott Dank. Die Revalescière verdrängt das böse Blut, sie hat mir die Gesundheit völlig hergestellt und mich in den Stand gesetzt, meine gefällige Position wieder einzunehmen. Gedenken Sie, mein Herr, die Versicherung meiner innigsten Dankbarkeit und vollkommenen Hochachtung.
Marquise de Bréhan.

Wirman, den 29. Februar 1857.
Ich erlaube Sie um gefällige abermalige Befundung von einer 12pfd. Büchse, Revalescière, welche mir ausgezeichnete Dienste leistet, wiewohl ich sie durchaus nicht in so ausgedehntem Maße, wie vorgeschrieben, brauche, sondern sie nur einmal täglich genieße, und zwar Morgens nüchtern.
Ergeblich
von **Pluskow**, großherzoglich sächsischer Hofmarschall.

Wirman, den 29. Februar 1857.
Ich erlaube Sie um gefällige abermalige Befundung von einer 12pfd. Büchse, Revalescière, welche mir ausgezeichnete Dienste leistet, wiewohl ich sie durchaus nicht in so ausgedehntem Maße, wie vorgeschrieben, brauche, sondern sie nur einmal täglich genieße, und zwar Morgens nüchtern.
Ergeblich
von **Pluskow**, großherzoglich sächsischer Hofmarschall.

Nachdem der hiesige Patient von der schon einige Male erhaltenen Revalescière sich bedienter Vortheile nicht, läßt er Sie ergeblich empfehlen, Sie mögen die Revalescière der völligen Zurückkehr seiner Gesundheit noch 5 Pfund Revalescière unter Nachnahme gütlich zu übermitteln.
Mit voller Hochachtung verbleibe
Mathias Prohaszka,
Seslerger.

Euer Wohlgebornen!
Ich will Ihre Revalescière, der ich nächst Gott in meinen künftigen Tagen- und Nervenkrankheiten das Leben zu verdanken habe, als Hülfsmittel noch länger benutzen und lerne daher höflichst Euer Wohlgebornen um gefällige Uebernahme einer Büchse per 12 Pfund gegen Postnachnahme.
Mit innigster Hochachtung Euer Wohlgebornen dankschuldigen
Johann Godez,
Privatier der Pfarre Glainach, Post Illnberg bei Klagenfurt.

Cerainville (Seine Inférieure), 27. November 1863.
Während 36 Jahren habe ich hauptsächlich an Asthma (Kurzatmigkeit) gelitten, und mußte jede Nacht vier- bis fünfmal aufstehen, um nicht zu erstickten. Alle Medicin blieb ohne Erfolg.

Wirman, den 29. Februar 1857.
Ich erlaube Sie um gefällige abermalige Befundung von einer 12pfd. Büchse, Revalescière, welche mir ausgezeichnete Dienste leistet, wiewohl ich sie durchaus nicht in so ausgedehntem Maße, wie vorgeschrieben, brauche, sondern sie nur einmal täglich genieße, und zwar Morgens nüchtern.
Ergeblich
von **Pluskow**, großherzoglich sächsischer Hofmarschall.

Wirman, den 29. Februar 1857.
Ich erlaube Sie um gefällige abermalige Befundung von einer 12pfd. Büchse, Revalescière, welche mir ausgezeichnete Dienste leistet, wiewohl ich sie durchaus nicht in so ausgedehntem Maße, wie vorgeschrieben, brauche, sondern sie nur einmal täglich genieße, und zwar Morgens nüchtern.
Ergeblich
von **Pluskow**, großherzoglich sächsischer Hofmarschall.

Wirman, den 29. Februar 1857.
Ich erlaube Sie um gefällige abermalige Befundung von einer 12pfd. Büchse, Revalescière, welche mir ausgezeichnete Dienste leistet, wiewohl ich sie durchaus nicht in so ausgedehntem Maße, wie vorgeschrieben, brauche, sondern sie nur einmal täglich genieße, und zwar Morgens nüchtern.
Ergeblich
von **Pluskow**, großherzoglich sächsischer Hofmarschall.

Preise der Revalescière.

Zu kleineren Büchsen gestempelt mit dem Siegel von Barry du Barry & Comp., London, ohne welches keine echt sein können.

Englisches Gewicht 1/2 Pfund	Brutto wiegend	Netto wiegend	Preis
1	1 1/2	1	1 fl. 50 fr. 6. W.
2	3	2	2 fl. 50 fr. 6. W.
4	6	4	4 fl. 75 fr. 6. W.

Jede Büchse enthält eine Anweisung zum Gebrauch und allgemeine diätetische Regeln zur Leitung der Patienten.

Die Revalescière Chocoladée in Pulver.

Ein vortheilhaftes Nahrungsmittel für das Frühstück und Abendbrot; es beruhigt und stärkt den Magen, die Nerven und den Leib, erleichtert, erleichtert das Gemüth, sichert erschlaffenden Schlaf, erneuert das Blut ohne Kopfschmerzen, Säure, Parteilichkeit oder andere Unbehaglichkeiten, wie die gewöhnliche Chocolate, zu verzehren. — Verkauf in kleineren Büchsen zu 12 Tassen = 1 fl. 50 fr., 24 Tassen = 2 fl. 50 fr., 48 Tassen = 4 fl. 75 fr., 96 Tassen = 9 fl. 50 fr., so daß jede Tasse 3 bis 4 T. liefert.

Paris, 11. April 1866.
Mein Herr! Meine Tochter, die außerordentlich leidend war, konnte weder verdauen noch schlafen; sie war von Schlaflosigkeit, Schwäche und nervöser Aufregung überhäuft. Sie befindet sich ganz wohl durch die Chocolate-Revalescière, die sie ganz hergestellt hat, mit gutem Appetit, guter Verdauung, beruhigendem Schlaf und festem Fleische, nebst einer Fröhlichkeit, der sie längst fremd war.
Ihre dankbare
H. de Montlouis.

Abra, Provinz Almeria, Spanien, 21. October 1867.
Mit vieler Freude melde ich Ihnen die Genesung meiner Tochter durch Ihre Revalescière. Chocoladée von unglücklichen Leiden, die ihr ein Dantauschlag vermachte und der sie allen Zehntausende beraubte. Senden Sie mir noch 60 Pfund gegen inliegenden Wechsel.
Perrin de la Hite, Vic-Comte von Frankreich.

Zur Bequemlichkeit der Consumenten wird nach allen Gegenden bei Empfang des Betrages oder gegen Nachnahme versendet.
DU BARRY & COMP., Freieung 6, Schottenhof, 3. Stiege, ebener Erde, Wien.

Dasselbe Haus hat auch seine Establishments unter derselben Firma:
77, Regent Street, London; 26, Place Vendôme, Paris; 12, Rue de l'Empereur, Brüssel; 2, Via Oporto, Turin; 10, Rossmarkt, in Frankfurt a. M.; ferner in den Apotheken der Herren J. v. Török in Pest, J. Fürst in Prag, Piszlory in Pressburg und durch alle Apotheken. 6-150

Champigny, den 11. April 1861.

Die Revalescière du Barry thut mir unendlich gut. Dieses herrliche Nahrungsmittel allein kann meine Nerven ertragen.
A. Lespiat, Lebrerin.

Paris, 26. April 1856.
Mein Herr! Ihre Chocolate-Revalescière hat mir viel Gutes gethan, da ich dadurch von asthmatischen Anfällen, Schlaflosigkeit, rheumatischen Schmerzen und allgemeiner Schwäche, an denen ich seit Jahren litt, befreit worden bin.
Gaillard,
General-Intendant der franz. Armee.

Champigny, den 11. April 1861.
Die Revalescière du Barry thut mir unendlich gut. Dieses herrliche Nahrungsmittel allein kann meine Nerven ertragen.
A. Lespiat, Lebrerin.

Paris, 26. April 1856.
Mein Herr! Ihre Chocolate-Revalescière hat mir viel Gutes gethan, da ich dadurch von asthmatischen Anfällen, Schlaflosigkeit, rheumatischen Schmerzen und allgemeiner Schwäche, an denen ich seit Jahren litt, befreit worden bin.
Gaillard,
General-Intendant der franz. Armee.

Champigny, den 11. April 1861.
Die Revalescière du Barry thut mir unendlich gut. Dieses herrliche Nahrungsmittel allein kann meine Nerven ertragen.
A. Lespiat, Lebrerin.

Paris, 26. April 1856.
Mein Herr! Ihre Chocolate-Revalescière hat mir viel Gutes gethan, da ich dadurch von asthmatischen Anfällen, Schlaflosigkeit, rheumatischen Schmerzen und allgemeiner Schwäche, an denen ich seit Jahren litt, befreit worden bin.
Gaillard,
General-Intendant der franz. Armee.

Champigny, den 11. April 1861.
Die Revalescière du Barry thut mir unendlich gut. Dieses herrliche Nahrungsmittel allein kann meine Nerven ertragen.
A. Lespiat, Lebrerin.

Paris, 26. April 1856.
Mein Herr! Ihre Chocolate-Revalescière hat mir viel Gutes gethan, da ich dadurch von asthmatischen Anfällen, Schlaflosigkeit, rheumatischen Schmerzen und allgemeiner Schwäche, an denen ich seit Jahren litt, befreit worden bin.
Gaillard,
General-Intendant der franz. Armee.

Champigny, den 11. April 1861.
Die Revalescière du Barry thut mir unendlich gut. Dieses herrliche Nahrungsmittel allein kann meine Nerven ertragen.
A. Lespiat, Lebrerin.

Paris, 26. April 1856.
Mein Herr! Ihre Chocolate-Revalescière hat mir viel Gutes gethan, da ich dadurch von asthmatischen Anfällen, Schlaflosigkeit, rheumatischen Schmerzen und allgemeiner Schwäche, an denen ich seit Jahren litt, befreit worden bin.
Gaillard,
General-Intendant der franz. Armee.

Champigny, den 11. April 1861.
Die Revalescière du Barry thut mir unendlich gut. Dieses herrliche Nahrungsmittel allein kann meine Nerven ertragen.
A. Lespiat, Lebrerin.

Von C
Baudienst, fern
1. He
vom 1. Jänner
nehmungslustige

Benennung

Liefe

Erde- und Maur

Ziegelbeker-Arbe

Zimmermanns-Ar

Tischler-Arbeiter

Schloffer-Arbeiter

Schmied-Arbeiter

Glaser-Arbeiter

Spengler-Arbeiter

Anstreicher-Arbe

Binder-Arbeiter

Rauchfangschre

Kanalräumer-Ar

Marktbereiter in

Bermittlung der

und Kajmatten

Fogarajsch

Es wir

jämmliche vorfom

Herm

Licitatio

Am 29. Ju

tags, wird in der

öffentliche Minne

der griechisch-un

ter Seas'a in Resin

Veranschlagt

I. Für die g

1. Für Pflaster-er

2. Für Zimmerma

3. Für Schloffer- u

4. An Materialien

Zuf

Beide zusammen i

sanimt - Sum

Ueberschlag und

Antskanzlei in Resin

Das Badium

Procent.

Licitationen.

Licitations-Ankündigung.

Von Seite der k. k. Genie-Direction zu Hermannstadt wird bekannt gegeben, daß wegen Sicherstellung von Werkmeister-Arbeiten und Geräte-Lieferungen zum Behufe des allgemeinen Baubienfles, ferner der Reinigung der Rauchfänge und Senfgruben, dann Vermietung der ärarischen Keller und Kasematten in nachstehenden Stationen, als: 1. Hermannstadt mit dem benachbarten Markte Orlath. — 2. Fogarasch. — 3. Mediafch. — 4. Maros-Vásárhely und 5. Bistritz und Tyhuta auf die Zeit vom 1. Jänner 1869 bis letzten Dezember 1871 eine öffentliche Verhandlung an den in der nachstehenden Tabelle bezeichneten Orten, Tagen und Stunden abgehalten werden wird, wozu Unternehmungslustige hiemit eingeladen werden.

Table with columns: Benennung der Arbeiten und Lieferungen, Hermannstadt und Orlath, Fogarasch, Mediafch, Maros-Vásárhely, Bistritz und Tyhuta. Rows list various construction and maintenance tasks with dates and bid amounts.

Es wird schließlich den Bauunternehmern, insbesondere der auswärtigen Stationen, wo die jährlichen Reparaturen nicht von großem Belange sind, freigestellt, ihre Anbote auch für sämtliche vorkommenden Bauherstellungen, oder aber für mehrere Professionisten-Arbeiten zugleich zu stellen. Hermannstadt, am 1. Juli 1868.

Von der k. k. Genie-Direktion.

Licitations-Rundmachung.

Am 20. Juli 1868, um 10 Uhr Vormittags, wird in der Marktamts-Kanzlei in Resinari die öffentliche Minuendo-Licitation über die Reparaturen der griechisch-unirten Kirche und der Allobialmühle in der Seas'a in Resinari abgehalten werden.

- Veranschlagt sind: I. Für die griechisch-unirte Kirche: 1. Für Pflaster- und Maurerarbeiten 150 fl. — fr. 8. W. 2. Für Zimmermannsarbeiten 173 fl. 5 fr. 8. W. 3. Für Schlosser- und Spenglerarbeiten 21 fl. 95 fr. 8. W. Zusammen 345 fl. — fr. 8. W. II. Für die Allobialmühle: 1. Für Maurerarbeiten 29 fl. 69 fr. 8. W. 2. Für Zimmermannsarbeiten 282 fl. 80 fr. 8. W. 3. Für Tischler-, Schlosser- und Schieberarbeiten 57 fl. 80 fr. 8. W. 4. An Materialien 24 fl. 20 fr. 8. W. Zusammen 394 fl. 49 fr. 8. W. Beide zusammen in der Gesamtsumme von 739 fl. 49 fr. 8. W. Ueberschlag und Bedingungen können in der Markt-Amtskanzlei in Resinari eingesehen werden. Das Badium ist 17 fl. 8. W., die Caution 10 Percent. Hermannstadt, am 20. Juli 1868. Dem Resinärer Kreis-Inspectorate.

Caffé, ausgezeichnet feine Gattung, zu 84 fr. ein Pfund, in größerem Quantum billiger, ist zu bekommen bei J. Ferdinand Dinges, Bürgergasse Nr. 862, Saggasse Nr. 932 „Zum weißen Stern“ in Hermannstadt.

Coupons-Eintösung, Gold- u. Silber-Verwechslung. Die 22. Verlosung der sehr beliebten 1864er Staats-Lose findet schon am 1. September statt. Haupttreffer: fl. 250,000, 50,000, 25,000 u. c. Der kleinste Treffer ist fl. 155 und steigt binnen wenigen Jahren bis 8. W. fl. 200. Ich verkaufe diese Lose sowohl zum Tagesconje als auch auf Raten: A) in Raten à fl. 10 monatlich zu fl. 102, B) in Raten à fl. 5 monatlich zu fl. 112, C) in Raten à fl. 10 vierteljährlich zu fl. 125. Credit-Lose: A) in Raten à fl. 10 monatlich zu fl. 133, B) in Raten à fl. 5 monatlich zu fl. 174, C) in Raten à fl. 10 vierteljährlich zu fl. 193. Spielgesellschaften: Auf alle Gattungen In- und Ausländer-Lose sind Anttheilscheine von 8. W. fl. 3-10 bei mir zu haben. Der Ertrag der ersten Rate sichert den ganzen Treffer. Auch laufe und verkaufe ich alle Gattungen Staats- und Anbahn-Papiere zum Tagesconje. Börsengeschäfte gegen kleine Einlage unter sehr billigen Bedingungen, wofür ich Alles in Allem nur 8. W. fl. 2 für 8. W. fl. 5000 nominal berechne. 1864er Promessen zur Ziehung am 1. September 1868 à fl. 8. W. 2 und 50 fr. Stempel, sowie Promessen zu allen Ziehungen sind bei mir zu haben. A. Petschek, Wien, Wechsel-Comptoir, Strauchgasse Nr. 3, der Börse gegenüber! 9-12. Aufträge aus der Provinz werden prompt effectuirt.

Condensirte Milch (welche sich jahrelang aufbewahren läßt, ohne von ihrer Güte zu verlieren), von der Deutsch-Schweizerischen Milch-Extract-Gesellschaft in Kempten und Devey für Armeen, Schiffsverforgung und als reines Product für Hospitäler, Hotels, Caffees, Conditorien u. c., sowie als Nahrungsmittel für Kinder sich eignet, und hierzu besonders empfohlen durch die Herren Professoren Baron Liebig in München, Prof. Jaquemin in Straßburg, Prof. Dr. Werner in Breslau, Prof. Eichhorn in Berlin und Prof. Dr. Boek in Leipzig (siehe Gartenlaube 1868 No. 12) auch für Brust- und Lungenkranke zu beziehen durch V. Braff & P. Eckert in Wien, General-Repräsentanten obiger Gesellschaft für Europa, Praterstraße No. 14. NB. Es werden überall Depôts auf feste Rechnung abgegeben. Briefe franco erbeten. 12-30.

Feuerspritzen, Gartenpumpen, Schläuche, Feuer-Eimer, Ausrüstung für Feuerwehren. Etabliert 1823. Garantie. Illustrierte Preis-Contants gratis per Post. Wm. KNAUST, Wien, Leopoldstadt, Miesbachgasse 15, gegenüber dem Augarten.

Epileptische Krämpfe (Fallsticht) heilt der Specialarzt für Epilepsie Dr. D. Kallisch, Berlin, Köpenicker-Str. 75, 76. Auswärtige Brieflich. Schon über Hundert geheilt. 3-12

Avis! Gefertigter beehrt sich hiemit die Anzeige zu machen, daß er die Haupt-Niederlage des von Sr. Hochwohlgeb. Herrn B. v. Gombos erfundenen, durch vielfältige Anerkennung und Belohnung rühmlich gewordenen Stärkungs-Trankes übernommen habe, und ersucht mitbin das P. T. Publikum, insbesondere die Herren Apotheker und Kaufleute, welche lieber schon Niederlagen verlassen, wie auch jene, die solche künftighin errichten wollen, sich in dieser Beziehung einzeln und allein an ihn zu wenden. Insbesondere ist der Stärkungs-Trank für Magen- und Nervenstärkung, dann zur Förderung des Appetits vorzüglich geeignet, dann Hilft er alle Folgen von Verfallung und Gebrauch des schlechten Wassers zu paralytisiren und verhilft den Reconvalescenten zur schnellen Wiedererlangung der durch lange Krankheiten verlorbenen Kräfte; endlich erzeugt er gute Säfte und schützt vor Verfallungen des Magens und der Gedärme, vertreibt die Bitterkeit im Gannnen, verleiht dem bloß gewordenen, von künstlich bereitetem Zuckersaft die erwünschte Frische und Stärke; endlich schützt er die Secretionen gegen die bekannten Unannehmlichkeiten der Secrete. Der Stärkungs-Trank ist in gefügigten, mit Devisen und Gebrauchs-Anweisung versehenen Flaschen zu haben. Ein Fläschchen 70 Kreuzer. In Hermannstadt: beim Hrn. J. Thallmayer. In Wien: beim Hrn. A. Plehan, Apotheker, Stefansplatz No. 1. Wiederverkäufer erhalten einen angemessenen Rabatt. Achtungsvoll Ludwig Varga, PEST, Josefplatz No. 14, Haupt-Agent der ersten ungar. Gartenbau-Agentur. 1-6

rouleaur... Fr. A. R. Krabs... Schwache Kinder... Krankheiten gelitten, als... Boillet, Piarre... den 27. December 1854... den 26. October 1856... Stuart de Decies... Dr. Würzer... Dr. Rud. Würzer... Paris, 26. April 1856... A. Lespiat, Lehrer... Wien.



Die Agentur für amerikanische Nähmaschinen
 von
Wheler & Wilson and Howe Manufg. Co. New-York
 bei
J. B. Teutsch
 in Schässburg

verkauft zu den Original-Fabrikpreisen, unter Zusicherung reellster und promptester Bedienung.

Bei der Pariser Weltausstellung 1867 erhielten von 82 mitbewerbenden Fabrikanten die Herren Wheler & Wilson die einzige goldene Medaille.

Diese Auszeichnung liefert thatsächlichen Beweis für die noch unübertroffene Vorzüglichkeit dieser Nähmaschinen, daher jede weitere Anpreisung überflüssig. Auswärtige Aufträge werden mit Rücksicht auf die Fracht und Verpackung kostenfrei an Ort und Stelle besorgt, durch die Niederlage

1-10

J. B. Teutsch in Schässburg.

Reinigung der Zähne!

12-24

Das berühmte

Anatherin-Mundwasser,

dessen Privilegium im Juni 1865 erloschen und für dessen ausgezeichnete Güte zahlreiche Zeugnisse vorliegen, ist um den Preis von **40 Kreuzer** zu haben beim Erzeuger **C. Spitzmüller**, Apotheke am hohen Markt in Wien.

Ferner: In Hermannstadt bei Hrn. J. Fr. Schneider; in Schässburg bei Hrn. J. B. Teutsch; in Klausenburg bei Hrn. Alex. Czabo; in Kronstadt bei Hrn. Friedr. Stenner.



Die Niederlage acht amerikanischer Nähmaschinen

WHEELER & WILSON,

welchen auf der Pariser Weltausstellung 1867 unter 82 Mitbewerbern der höchste Preis, die goldene Medaille, für Vorzüglichkeit der Näh- und Knopfloch-Maschinen zuerkannt wurde, befindet sich bei

JOSEF WITTMANN in Hermannstadt

und beehrt sich derselbe zugleich die Anzeige zu machen, daß derselbe

eine Auswahl fertiger Leibwäsche

von **Baumwoll**: bis zur feinsten **Namburger Leinenwebe** vorrätig und die Preise je nach Qualität auf das Billigste festgesetzt sind.

- Herrenhemden von Shirting . . . 1 fl. 80 kr., 2 fl., 2 fl. 80 kr.
- Herrenleinenhemden . . . 1 fl. 80 kr., 2 fl., 2 fl. 60 kr.
- Herrenleinenhemden . . . 2 fl. 60 kr., 3 fl., 3 fl. 50 kr., 4 fl., 5 fl., 6 fl.
- Unterhosen . . . 1 fl. 50 kr., 2 fl.
- Damenhemden nach der neuesten Façon.

Auswärtige Bestellungen, unter Angabe der Halsweite, werden per Postnachnahme auf das reellste und Prompteste ausgeführt.

14-24

Der noch übrige Waarenvorrath
 einer der bedeutendsten Wäschfabriken, bestehend aus allen Gattungen
Herren- und Damen-Wäsche,
 Alles neu und ungewaschen, muß wegen Zahlungseinstellung
um jeden Preis,
 auch tief unter dem Schätzungswerte ausverkauft werden.

Da die ungewöhnliche Schönheit und Billigkeit, alles bisher Ausgebotene weit übertreffend, gerechtes Aufsehen erregen, so dürfte der noch übrige Rest in kurzer Zeit vergriffen sein.

800 Namburger Leinen-Herrenhemden, neuerer Façon, in allen Größen, per Stück zu fl. 1.75, 2.25, 2.75, 3.50 und 4.50 die feinsten.	500 Duzend feine Batist-Leinen-Sacktücher, auch mit farbigen Rand, 1/2 Duz. fl. 3, 4 und fl. 5 die feinsten.
300 Leinen-Unterhosen in jeder beliebigen Größe und Façon zu fl. 1.25, 1.50, 1.75 die besten.	200 Duzend Leinen-Damasch-Sacktücher und Servietten, 1/2 Duzend zu fl. 2.75, 3 bis fl. 3.50.
550 weiße englische Shirtinghemden, schwerer Qualität, zu fl. 1.75, 2 bis fl. 2.50 die feinsten.	150 Duzend Damast-Tisch- und Kaffeetücher, weiß und farbige, zu fl. 2, 3 und fl. 4 das Stück.
600 schwebelartige französische Sommerhemden in modernsten Modellen, zu fl. 1.75, 2 und fl. 2.50 die elegantesten.	400 Damast-Tischgarnituren, rein Leinen, für 6 und 12 Personen, zu fl. 6, 9, 12 und fl. 15.
700 erste Leinen-Damenhemden, die neuesten französischen Façon, zu fl. 1.70, 2.25 und fl. 2.75, mit feinsten Handstickerei fl. 3, 4 bis fl. 5 die feinsten.	200 Stück hochfeine Handgeknüpfte Decken, 50 Ellen, 5/8 breit, zu fl. 24, 28, 30 bis fl. 40 die allerfeinsten.
300 Damenhemden und Nachtwäsche in elegantester Ausführung zu fl. 1.75, 2.25, 2.75 bis fl. 3.50 die feinsten.	150 Stück weißes Leinen-Tücher, 50 Ellen und ohne Rand, 6 Ventücher zu fl. 15, 16 und fl. 18.
200 Damen-Unterwäsche das feinste und geschmackvollste, einfach und geziert, zu fl. 3, 4, 5 und fl. 6 die feinsten.	1200 Ellen weißes englisches Shirting, Percall und Arabapolan zu 25, 30 und 35 fr. die Elle.
500 Duzend feine Namburger Leinen-Sacktücher weiß, 1/2 Duzend zu fl. 1.75, 2 bis fl. 3 die feinsten.	1500 Ellen gefärbte französische Kleider- und Hemdenstoffe, die elegantesten Muster, zu 38, 40 und 45 fr. die Elle.

Abnehmer im Betrage von 40 fl. erhalten 6 Stück feine Leinen-Batisttücher gratis. Auswärtige Preislisten, wie auch Musterkarten werden franco zugelandet.

Provinzialaufträge werden gegen Nachnahme oder Gegenleistung unter Garantie bestens ausgeführt. Verpackung wird nicht berechnet. — Bei Bestellungen von Herrenhemden wird um Einlieferung der Halsweite ersucht.

Adresse: An die erste k. k. Landesbes. Leinen- u. Wäschwaaren-Fabriks-Niederlage von **Weldler & Budie** in Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 13, im gräflich Erdödy'schen Palais.

!!! Ich WILHELMINE RIX !!!



erkläre hiemit öffentlich, daß ich als Witwe des weil. Dr. A. Rix seit acht Jahren die alleinige und einzige Erbin der echten und unverfälschten Original-Pasta-Vompadour bin, da nur ich allein das Geheimnis der Zubereitung kenne. Zudem ich nun hiemit anzeige, daß besagte Pasta-Vompadour von nun an nur in meiner Wohnung, Wien, Leopoldstadt, große Mohrenengasse 14, 1. Stiege, Thür 62, echt zu haben ist, warne ich vor dem Ankauf derselben bei jedem Andern, da ich gegenwärtig weder ein Depot, noch eine Filiale und alle früheren

Depots, wegen vorgeratener Fälschung aufgelöst habe. Meine echte Pasta-Vompadour, auch Wunder-Pasta genannt, wird ohne die geringste Verletzung der Gesundheit als ein einziges garantirtes Mittel zur schnellen und unfehlbaren Vertreibung aller Geschwülste, Leberleiden, Nieren, Gicht, Rheumatismus, Blasen- und Harnleiden. Die Garantie ist bereitwillig, daß bei Nichtwirkung das Geld retour gegeben wird.

Ein Fiegel dieser vorzüglichen Pasta sammt Anweisung 1 fl. 50 fr.
Wilhelmine Rix, Doctorwitwe, Wien, Leopoldstadt, große Mohrenengasse Nr. 14.
 Wenn auch manche Kaufleute in ihren Annoncen sagen, daß sie echte Pasta-Vompadour haben, so ist es doch nicht wahr.

Kosten-Ersparnis bei Annoncen
 und viele bedeutende Vortheile bietet den P. T. Inserenten das im Jahre 1858 gegründete und vom hohen k. k. Staats-Ministerium concessionirte erste österreichische **Annoncen-Bureau des A. Oppel in Wien,**
 Wollzeile Nr. 22,
 in wechselseitiger Verbindung mit den größten Geschäften dieser Art in **Paris, Florenz, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Hamburg u. Bremen.**

Der solide und über ganz Europa ausgebreitete Ruf obiger Firma bietet den P. T. Inserenten die volle Garantie der reellsten und billigsten Ausführung aller diesfälligen Aufträge. Obige Firma erweist sich einer großen Anzahl von Auctoren- und Verlegungs-schreibern über pünktliche und billige Ausführung der ihr übertragenen Geschäfte von verschiedenen hohen Landesstellen der österreichischen Monarchie, sowie von diversen Anstalten, Instituten, Industriellen und Privatisten aus allen Ländern.

Das amerikanische Depot in Hamburg

versendet gegen Einzahlung des Betrages in baar oder Postmarken das von Herrn J. Elson in New-York neu erfundene, auf der Pariser Welt-Ausstellung prämierte und wegen seiner unübertroffenen Vergrößerung, Klarheit und Schärfe der Gläser, sowie namentlich des unerhört billigen Preises wegen schon weltberühmt

Amerikanische Mikroskop

in elegantem Etui mit genauer Gebrauchsanweisung, Erzeugung verschiedener Insecten zc. franco, Fracht und Zoll ohne Emballage-Berechnung:
 Nr. 1 & 1 Dbr. Vergrößerung 1500 Mal en sur face, mit welchem schon die Infusiarthieren im Wasser und andern Flüssigkeiten zc., sowie Erbsen im größern Maßstabe klar und deutlich sichtbar sind.
 Nr. 2 & 1 Dbr. Mit eigener Vorrichtung für Frucht-Saamen, Caffee, Mehl, Stoffe zc., sowie auch zur Untersuchung anderer beliebiger Gegenstände (die kleinsten Saamenkörner erscheinen wie große Eier), Nr. 1 und 2 sind sowohl in Construction als im Gebrauche ganz verschieden.
 Wer beide zusammen bestellt, erhält einige Präparate frei.
 Vorzüglichste scharfe Linsen & 24 Gr.
 Sehr zu empfehlen & 7 Dbr. ein wahrer Familieneschat, oder das

vollständige optische Aquarium,

enthält in seinem Lederetui 7 verschiedene, sehr interessante, mit allen möglichen Vorrichtungen versehene Mikroskope mit verschiedenen Präparaten (Nr. 1 und 2 inbegreifen zwei überraschende optische Instrumente, ein zweites Eui mit Stannoscopen in Cristall mit Neuplatin-Fassung, mit höchst amüsanten Gebrauchsvorrichtungen, vermittelst einer kleinen emallirten Champagner-Flasche mit Catalog und ganz genauer Gebrauchsanweisung aller Gegenstände. — Sämmtliche Instrumente sind neu und fehlerfrei.

Die engl. Times und amerik. Zeitungen haben diesen Aquarium sehr lobende Artikel gewidmet. Die Vollständigkeit dieses Mikroskops beweist der enorme Abzug über 2 Millionen Stück seit deren Erfindung letzten Jahres und sollte dieses Instrument, welches bei seiner eleganten Ausstattung (die nicht etwa in Carton sondern in Messingblech und beherrschende Unterhaltung gewahrt, in seinem Hause, ja selbst bei so häufiger Reise, keinem Schulfach mehr fehlen. Die Verpackung geschieht so sorgfältig, daß für die unbeschädigte Ankunft garantiert werden kann.

Wiederverkäufer erhalten annehmbare Procente.
 NB. Baarzahlungen gehen am billigsten durch Postanweisungen und erstehen dadurch Portocostfrei.
 Aufträge werden umgehend effectuirt. Preise franco an das amerikanische Depot in Hamburg von **A. Leidts.**

Local-Veränderung.

Die Niederlage der k. k. priv. Fabrik von **JOHANN SCHUBERTH, Grüllmeyer-Gasse Nr. 413,** befindet sich seit 1. Juni am Eck des Röntnering, Academiestraße Nr. 7, Filiale: Wieden, Favoritenstraße, neben dem Bezirksgericht, und empfiehet ihr reichhaltiges Lager von Holz-Rouleaux von 1 fl. aufwärts.

Bänder-Jalousien von fl. an, neuester Construction elegant, solid und sehr leicht zum Ziehen.
 Fenster-Vorhänge (Hängelgitter von Holz) von 40 fr. an.
 Holzbohle, gewebte, für mannigfaltige Verwendung per Quadrat-Elle 30 fr., 40 fr.
 Doppel-Geländel für Treppe 60 fr., 80 fr.
 Holzbohle, besonders für Giebelstühle und Salons, mit Vorhängen, in verschiedenen Größen von fl. 3 an.
 Fenster-Drappieren für Speise-, Schlafzimmer und Salons zu fl. 3, 4, 5 zc.
 Fensterbohle von Holzbohle per Stück von fl. 1 aufwärts.
 Papierbohle von fl. 3 an.
 Holzbohle von fl. 5 an.
 Giebelbohle von fl. 25 aufwärts.

Hundebütten, sowohl ins Freie, als für Zimmer äußerst praktisch, von fl. 5 an.
 Seegras-Decken von 30 fr. per Elle aufwärts.
 Außer obigen mache ich auf meine Porzellan- und Metallnägeln aufmerksam, die ich bedeutend im Preise herabgesetzt habe.

Der Gefertigte gibt einem p. t. Publicum bekannt, daß bei ihm vom 1. August 1868 angefangen billiges **Gabelbrüstück, Mittag- und Abend-Kost** zu bekommen ist, sowie auch echte und gute Getränke. — Zu zahlreichem Zuspruch empfiehlt sich achtungsvoll

Andreas Speck,
 2-2 Gastwirth im Gasthause Nr. 217, Theaterhof.

Hartmann's Insecten-Vertilgungs-Tinctur
 100 Ducaten eine Wanze
 für Oesterreich und Frankreich durch Privilegium geschützt.

hat sich bisher als unübertroffen, ja selbst als unerreicht bewährt, sowohl gegenüber dem Insectenpulver, als auch gegenüber allen in dieses Fach einschlägigen Nachahmungen, welche es bisher meist nur in der äußeren Form dahin gebracht haben, sich unserem Erzeugnisse zu nähern.

Nur solche Flaschen sind echt, die obige Signette und unseren Namen im Glase eingedrückt enthalten.

Zu haben in unserem Haupt-Depot in Wien: **Hartmann & Mittler,** Stadt, Bäckerstraße Nr. 3. 6-12

Ferner bei den Herren Michael Sill in Hermannstadt und Ferd. Jekelius in Kronstadt.

Hermannstädter Marktpreis (in österr. Währung) am 24. Juli 1868.

Namen der Verkaufartikel.	Bester fl. / kr.	Mittlerer fl. / kr.	Mindest fl. / kr.
Nieder-österr. Weizen			
Weizen	4 27 4	3 73	3 73
Halbfrucht	3 71	2 80	2 53
Korn	2 13	2	1 87
Gerste			
Safer	1 67	1 60	1 53
Kukuruz	2		
Erbsen	1 7		
Nieder-österreichischer Zentner			
Mundmehl	7 50		
Semmelmehl	6		
Weißpohlmehl	5		
Schwarzpohlmehl	4		
Die nieder-österreichische Maß			
Erbsen	16		
Bohnen	16		
Bohnen	12		
Hirse	20		
Zentner Heu gebundenes	67		
" ungebundenes	60		
" Stroh, Lager-	40		
" Streu-	30		
Die n.öst. Klafter hartes Holz	9		
n.öst. Pfund Rindfleisch	18	17	15
" " " " "	40		

Er scheint mit Ausnahme des Sonntags täglich, für das halbe Jahr das Vierteljahr 3 fl. Monat 1 fl. Mit Postverendung In Island: halbjährig 8 fl., vierteljährig 4 fl. 8. In Ausland: vierteljährig 5 fl. Redacteur Th. Steinhäuser

Fiktional-Abonnement Kaufmann; in W.

Nr. 177.

Dem f. ungar. a. h. Entschließung v. lichen und literarische titel, — dem gr. or. fernung seiner Verdien wohl das Ritterkreuz

Vom 1. ungar. f. l. zum f. ungar. der f. ungar. Meuterei — Karl Szabo — f. ungar. zum f. ungar. f. ungar. zum f. ungar. Paul Palas zum f. ungar.

Bei der Redak. Verjüngung die Besch.

Wien, 23. Juli. Man entnimmt daraus interkonfessionellen Ge wird also bald Gelegen hat, als sie noch in i Haltung zählte. Be ungarische Gelehrtegebun Die Deal-Partei hat ses abgelehnt, und gesichert. Am 6. August vier Wochen schwebt und ungarischen Staas als durch Ueberlassung sterium gegen die Be wogegen dann aber vo würden. Wir brauchen nation nicht beachten. — Wie der „war zwei Tage zuvor päpstliche Allokation i Kardinal Antonelli vo eine Kopie derselben sich darauf, den Em mit dem Proteste des v. Weyßenburg war be die Abfindung der R zuvor empfangen wer der Sanction der Geie eist nach der Allokatio — Das Allerne der heutige Tag uns rügt, ist die Mitteltheil in Wien, Herrn v. W Stunde für ein Zus beigt es, eine persönl und Preußen für sehr sie uns vorliegt, ohne dieselbe wirklich bestän den beiden Staaten d Vorderhand befindet s Gute Varzin, von wo ben wird:

Der Bundeskanz in Pommern. Die la manne nach rasstlofer, scheint auf das Befind üben. Nach den neue heitszustandes in erfren — Das „Jour Strömungsbericht aus Süddeutschland. Daru Mehrheit der Einwoh brutalen Eroberer, we Stadt des zuberstigen bemerken, daß die jü daß sich namentlich die rungsmittel herausstell fen Allüren in der l Provinzen, welche an hätten, in Ostriedland täuschungen und gewiß Einheitsstaat gar sehr nationale Propaganda besessen. Die Korrespo sphen Eintheil streiten,

Handwritten signature or note.